Einladung

Stadt Erlangen

Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb

5. Sitzung • Dienstag, 20.04.2010 • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung

1. Ortsbesichtigung Treffpunkt **um 15:00 Uhr vor Ort**

1.1. Palais Stutterheim, Hauptstraße 27

Im Anschluss an die Ortsbesichtigung wird die Sitzung des BWA im Ratssaal des Rathauses nichtöffentlich fortgesetzt.

Nichtöffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)

6. Mitteilungen zur Kenntnis

6.1.	Fassadenerneuerung Universitätsbibliothek; Schuhstraße 1 a; Az.: 2010-270-IA	63/061/2010 Kenntnisnahme
6.2.	Einbau Praktikumslabor und Seminarraum; Staudtstraße 7; Az.: 2010-227-ZV	63/057/2010 Kenntnisnahme
6.3.	Umbau und Erweiterung des Sportzentrums Gebbertstraße 123 b; Az.: 2010-245-ZV	63/056/2010 Kenntnisnahme
6.4.	Kosten der Turnhalle Frauenaurach und des Aurachsaales, Gaisbühlstr. 4	241/006/2010 Kenntnisnahme
6.5.	Erneuerungsprogramm für die Straßenbeleuchtung	66/028/2010 Kenntnisnahme
6.6.	Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB) hier: GSB-Bericht 2009	EBE/001/2010 Kenntnisnahme

7. Schulverwaltungsamt

7.1. Modelle zum Schulsport; Mündlicher Bericht zum "Würzburger Modell"; Fraktionsantrag der SPD 040/2010 vom 25.3.2010
Zu diesem TOP sind die Mitglieder des Schulausschusses und des Sportausschusses eingeladen.
40/020/2010
Kenntnisnahme

8. Bauaufsichtsamt - Bauvoranfragen negativ

8.1. Veränderung der Wohnungszuschnitte und Errichtung einer internen Verbindungstreppe als Anbau;
Sperlingstraße 28 (Alterlangen); Fl.-Nr. 3369/32;
Az. 2010-39-VO
63/027/2010/1
Beschluss

9. Bauaufsichtsamt - Zustimmungsverfahren positiv

9.1. Errichtung von Ersatzoperationsräumen;
Krankenhausstraße, Fl.-Nr. 433;
Az.: 2010-201-ZV
63/054/2010
Beschluss

9.2. Neubau Forschungszentrum TRC BA 1;
Schwabachanlage 12, Fl.-Nrn. 590, 1142/2;k
Az.: 2010-121-ZV
63/060/2010
Beschluss

10. Bauaufsichtsamt - Bauanträge positiv

10.1 Fällung eines im Bebauungsplan festgesetzten Baumes;
Dompropststraße 60 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 576/25;
Az.: 2010-144-BE
63/051/2010
Beschluss

10.2 Bau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen;
Dorfstraße 41 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 1266;
Az.: 2010-179-VV
63/050/2010
Beschluss

10.3 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport;
Forsthut 4, Fl.-Nr. 69/3;
Az.: 2009-1375-VV
63/059/2010
Beschluss

10.4 Errichtung einer Wohnanlage mit 30 WHG in zwei getrennten Baukörpern mit Tiefgarage;
Hofmannstraße; Fl.-Nrn. 1046/3, 1049/7, 1049 Tfl. 1049/9, 1046;
Az.: 2010-45-VV
63/052/2010
Beschluss

10.5 Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Bäcker und Café und eines Getränkemarktes;
Paul-Gossen-Straße 69, Fl.-Nrn. 1949/112, 1949/156, 1949/251;
Az.: 2010-241-BA
63/058/2010
Beschluss

10.6	Neubau eines Einfamilienhauses; Platenstraße 24 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1270/17; Az.: 2010-194-VV	63/053/2010 Beschluss

11. Amt für Gebäudemanagement

11.1	Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010	241/005/2010 Gutachten

12. Tiefbauamt

12.1	Arbeitsprogramm 2010; hier: Änderungen und Einflüsse betreffs Unterhalt des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege- und Brückenunterhalt)	66/026/2010 Beschluss
12.2	Ausbau des Georg-Marshall-Platzes; hier: Ausführungsplanung Georg-Marshall-Platz	66/029/2010 Beschluss

13. Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen (EBE)

13.1	Vollzug der Wassergesetze "Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken" Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau	E-1/2/006/2010 Beschluss

14. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 12. April 2010

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Siegfried Balleis
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Ö 6.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/061/2010**

Fassadenerneuerung Universitätsbibliothek;
Schuhstraße 1 a;
Az.: 2010-270-IA

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Das Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg plant, das Bibliotheksgebäude energietechnisch zu sanieren. Die Betonteile der Fassade sollen mit einem Wärmedämmverbundsystem mit einer leichten Putzstruktur versehen werden. In diesem Zuge wird der schwebende Charakter des Bauwerks aufgehoben, indem die erdgeschossigen Außenstützen betont werden und das Gebäude somit die Verbindung mit dem Erdboden zurückerhält.

Die Fenster erhalten Elemente aus Verbundplatten mit sandsteinähnlicher Oberfläche. Diese Materialität ist in der niedrigen Bürgerbebauung in der nächsten Umgebung zu finden. Der Bücherturm soll mit aluminiumkaschierten Sandwichplatten verkleidet werden, die eine farbliche Anpassung an die Sandstein- und Brauntöne der Bürgerbebauung erhalten, wobei eine helle dem Himmel entgegenstrebende Farbgebung dominieren soll, um die Masse des Aufbaus zu reduzieren und diesen in den Hintergrund treten zu lassen.

Die Arbeiten sind mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege und dem Stadtheimatpfleger abgestimmt und bewirken eine innenstadtverträglichere Gestaltung, das Vorhaben wird befürwortet.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

Ö 6.1

Physiologisches Institut
Schuhstraße
Fahrstraße
Obere Karlstraße
Weiße Herzstraße
Friedrichstraße

Ö 6.2

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/057/2010**

Einbau Praktikumslabor und Seminarraum;
Staudtstraße 7;
Az.: 2010-227-ZV

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Das Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg plant im Bereich des aufgeständerten Bauwerks des Biologikums den Einbau eines Praktikumslabors und eines Seminarraumes.
Es bestehen keine Bedenken, das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 73 BayBO zu erteilen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

Ö 6.2

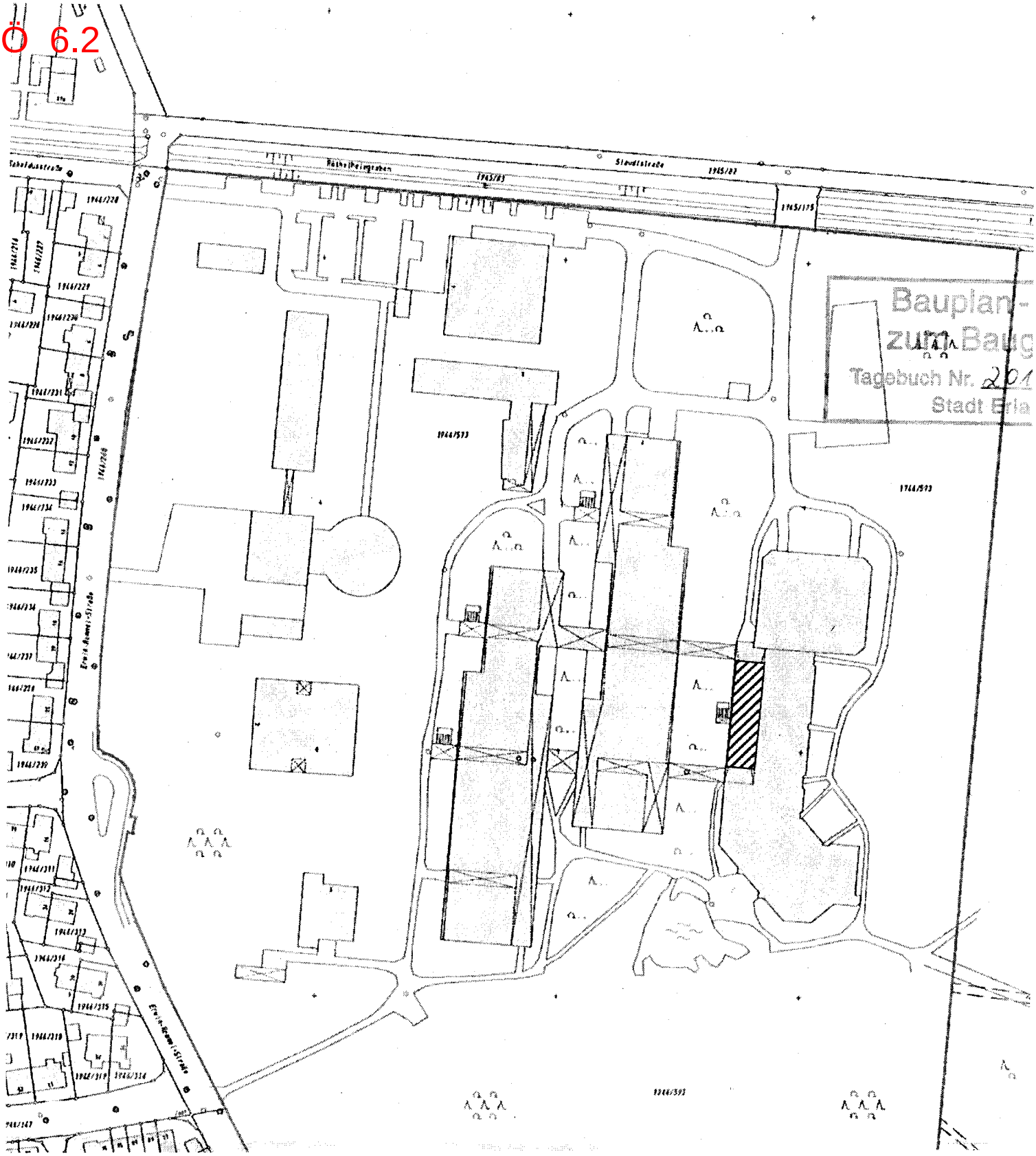

Ö 6.3

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/056/2010**

Umbau und Erweiterung des Sportzentrums Gebbertstraße 123 b;
Az.: 2010-245-ZV

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Das Staatl. Bauamt Erlangen-Nürnberg plant, auf der Universitäts-Sportanlage Gebbertstraße 123 b beim bestehenden Sportzentrum den westlichen Büro- und Lehrtrakt um ein Geschoss mit Seminar-, Übungs- und Verwaltungsräumen und einer Bibliothek zu erhöhen und umzubauen.
Es bestehen keine Bedenken, das gemeindliche Einvernehmen gem. Art. 73 BayBO zu erteilen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

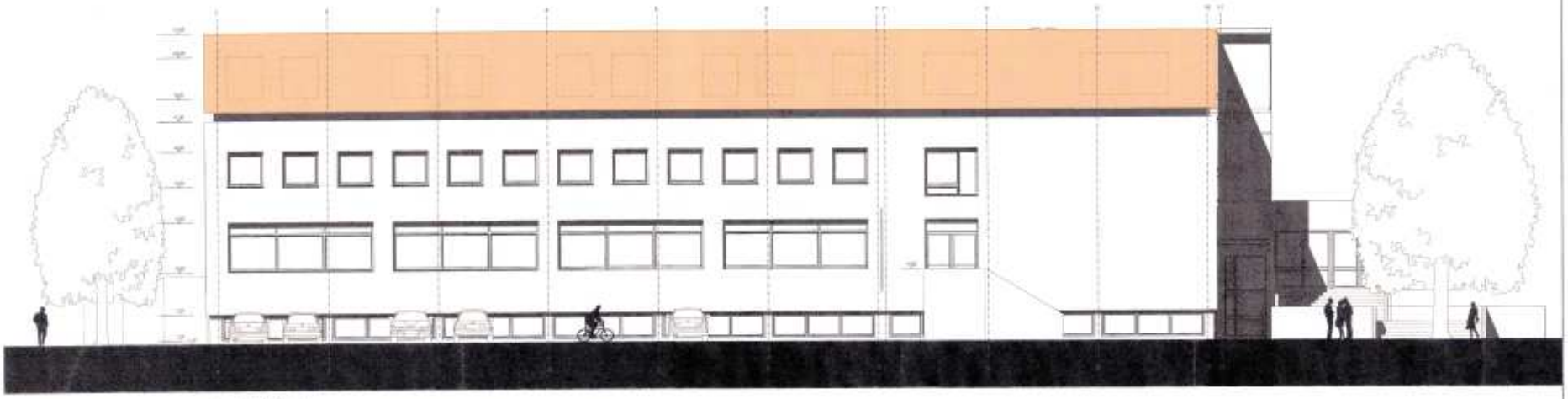

Ansicht West

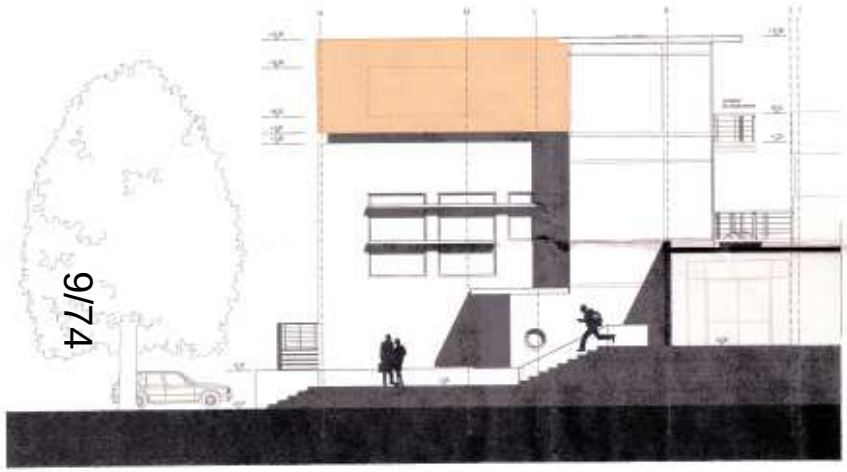

Ansicht Süd

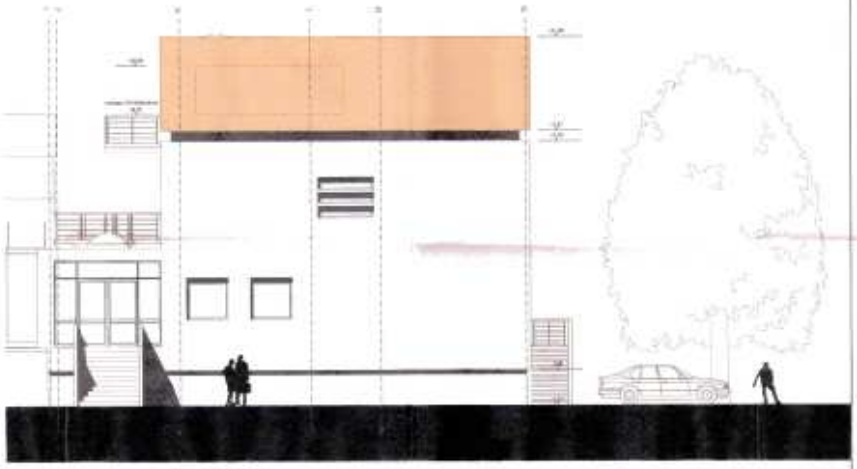

Ansicht Nord

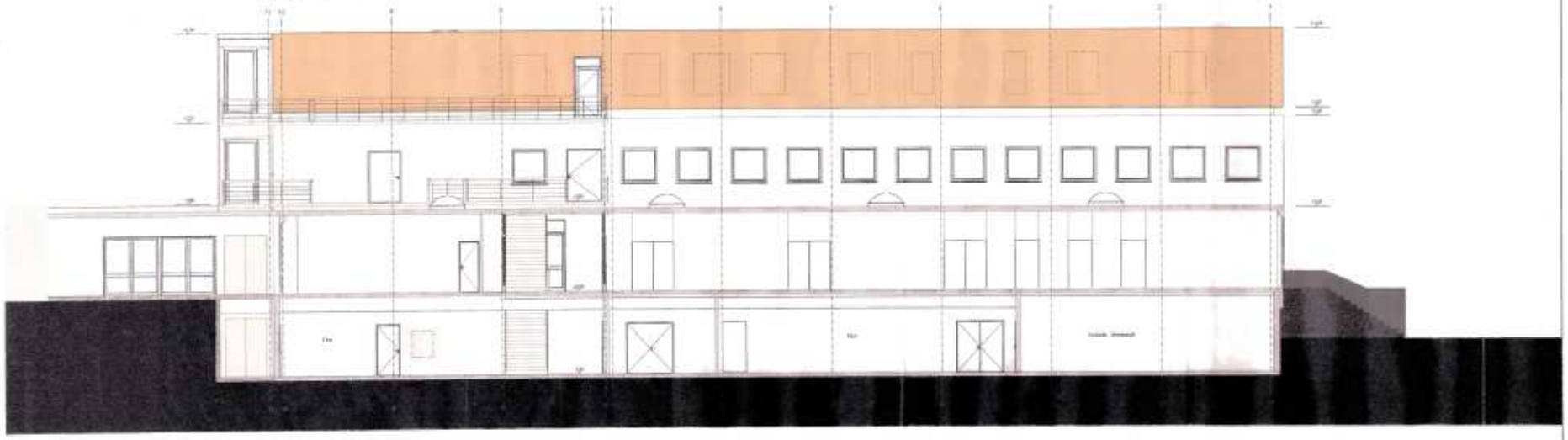

Ansicht Ost

Ö 6.3

1947/5
1947/6
1947/7
1947/4
1947/3
1946/697
Budweiser Weg
1947/1
1948/25
1948/26
123b
123c
125
129
1706
1705
1704
1703
1702
1701
1700
1699
1710
1709
1708
1707
1711

Ö 6.4

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/241	Frau Sabine Gebhardt	**241/006/2010**

Kosten der Turnhalle Frauenaurach und des Aurachsaales, Gaisbühlstr. 4

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Betriebskosten 2009 der Objekte Gaisbühlstraße 4 und Keplerstraße 1 – 3 setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenart	Gaisbühlstraße 4	Keplerstraße 1–3	Bemerkungen
Heizöl	16.594,43 €	15.377,39 €	Zusammenfassung aller Verbräuche (mehrere Zähler) und prozentuale Umlage nach Fläche
Strom	8.974,52 €	7.012,21 €	
Wasser/Kanal:	1.518,04 €	1.131,93 €	
Grundsteuer	3.020,27 €	191,82 €	Gaisbühlstraße 4: 93,51 % Aurachsaal; 6,49 % ehemalige Hausmeisterwohnung Keplerstraße 1–3: nur HV-Wohnung
Kaminkehrer	168,62 €	232,97 €	Gaisbühlstraße 4: 50,2 % Aurachsaal; Rest KIGA, KIHO, Verwaltung u. Feuerwehr Keplerstraße 1–3: prozentuale Umlage nach Fläche
Müll	952,80 €	1.429,20 €	entfällt bei Aurachsaal
Gesamt	**31.228,68 €**	**25.375,52 €**	
pro Monat	2.602,39 €	2.114,63 €	

Umlage der Betriebskosten

Gaisbühlstraße 4

Gesamtfläche 3.348,56 m²

Aurachsaal mit Hochzeitszimmer 432,6 m² ⇒ 12,92 Prozent der Gesamtfläche

Bei der Aufteilung der Betriebskosten in der Gaisbühlstraße 4 werden unterschiedliche Verteilungsschlüssel zu Grunde gelegt. Die Umlage von Grundsteuer, Müll und Kaminkehrer erfolgt über die Fläche. Heizöl, Strom, Wasser und Kanalkosten werden prozentual nach Verbrauch verteilt.

Kostenart	Aurachsaal
Heizöl	982,29 €
Strom	1.421,33 €
Wasser/Kanal	112,25 €
Grundsteuer	2.824,25 €
Kaminkehrer	84,65 €
Reinigungskosten	650,08 €
Müll	entfällt
Gesamtbetrag	**6.074,85 €**
pro Monat	506,24 €

Keplerstraße 1–3

Gesamtfläche 4.011,76 m²

Turnhalle mit zugehörigen Räumen 463,66 m² ⇒ 11,56 Prozent der Gesamtfläche

Die Kosten der Turnhalle wurden anteilig für 10 Monate berechnet, da die Turnhalle seit November 2009 gesperrt ist.

Kostenart	Turnhalle
Heizöl:	1.481,04 €
Strom:	675,36 €
Wasser/Kanal:	109,02 €
Grundsteuer:	entfällt
Kaminkehrer:	22,44 €
Reinigungskosten:	7.082,05 €
Müll:	137,65 €
Gesamtbetrag	**9.507,56 €**
pro Monat	950,76 €

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

Ö 6.5

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/663/SHB	Hartmut Specht	**66/028/2010**

Erneuerungsprogramm für die Straßenbeleuchtung

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 20, Amt 14

I. Mitteilung zur Kenntnis

Mängel an Betonlichtmasten der Straßenbeleuchtung

In Folge eines Sturms wurde im Juli 2009 in Erlangen bei einem Betonlichtmast der Straßenbeleuchtung ein abgebrochener Ausleger festgestellt. Daraufhin wurden stichprobenartig Tragfähigkeitsprüfungen an Auslegern von Betonlichtmasten an ausgewählten Standorten durchgeführt. Im Ergebnis zeigen ca. 15 % der in 2009 und Anfang 2010 geprüften 538 Stück Betonmastausleger eine nicht ausreichende Tragfähigkeit. Das typische Schadensbild bei den Auslegermasten aus Beton zeigt sich als Korrosion der Verbindungselemente aus Stahl, welche das Mastunterteil und den aufgesetzten Ausleger verbinden (siehe Anlage 1). Die nicht mehr tragfähigen Ausleger wurden im Anschluss an die Prüfung demontiert und durch einen Ausleger aus Nirosta-Stahl ersetzt. Damit konnten kostenaufwändige Zwischenprovisorien vermieden und für den Bürger die Straßenbeleuchtung ohne Unterbrechungen zur Verfügung gestellt werden.

Tragfähigkeitsprüfungen an Auslegern von Betonlichtmasten, Ausschreibung 2010

Aufgrund der bei den v.g. Prüfungen festgestellten Mängel und um Gefährdungen auszuschließen, ist in 2010 vorgesehen, den bisher ungeprüften Bestand, d.h. ca. 2.200 Stück Betonlichtmaste mit Ausleger zu prüfen. Bei unzureichender Tragfähigkeit der Betonmastausleger sind diese im Anschluss an die Prüfung durch geeignete Ausleger zu ersetzten und die Leuchten wieder zu montieren. Die Kosten für diese in 2010 durchzuführenden Mastprüfungen und Sanierungen werden auf ca. 430.000,- € geschätzt. Die Maßnahme wird zur Zeit ausgeschrieben.
Für die geprüften Maste kann davon ausgegangen werden, dass die Tragfähigkeit für die nächsten 5 Jahre gewährleistet ist (Wiederholungsprüfung). Wird der Ausleger bemängelt und ausgetauscht, beträgt dieser Zeitraum 10 Jahre (Gewährleistung für Ersatzausleger).

Finanzierung der Tragfähigkeitsprüfungen 2010

Im Budget des Tiefbauamtes sind jährlich 50.000,- € für Standsicherheitsprüfungen eingeplant. Bei den Haushaltberatungen 2010 wären, wie mit HFPA-Vorlage des Tiefbauamtes am 02.12.2009 zum Beschluss eingebracht, 380.000,- € als erforderlicher Mehrbedarf für Tragfähigkeitsprüfungen beim Sachkostenbudget des Tiefbauamtes zu berücksichtigen gewesen. Als Ergebnis der Haushaltberatungen wurden jedoch nur 190.000,- € zur Verfügung gestellt. Der Fehlbetrag in Höhe von vsl. 190.000,- € ist aus dem Amtsbudget zu finanzieren, d.h. Maßnahmen aus dem Straßen-/ Brücken- sowie dem Straßenbeleuchtungsunterhalt müssen aufgrund der vordringlichen Tragfähigkeitsprüfungen zurückgestellt werden.

Erneuerungsprogramm für die Straßenbeleuchtung

Die zunehmende Überalterung der Lichtmaste (siehe Anlage 2, Diagramm) erfordert die Erstellung eines gesonderten Erneuerungsprogramms für die Straßenbeleuchtung. Bisher wurden Erneuerungen der Straßenbeleuchtung über die IvP Nr. 545.600 „Erneuerung, Verbesserung, Energieeinsparung“ finanziert. Wegen der äußerst knapp bemessenen Mittel konnten in den vergangenen Jahren Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen nur im geringen Umfang durchgeführt werden. In erster Linie wurden Energiesparmaßnahmen von den zur Verfügung gestellten Mitteln umgesetzt. Auch in den Jahren 2010 bis 2012 wird ein völlig unzureichender Betrag von lediglich 50.000,- € p.a. zur Verfügung gestellt.

Es ist vorgesehen für die überalterten Straßenbeleuchtungsanlagen ein fortlaufendes Erneuerungsprogramm zu erstellen und die Einrichtung einer gesonderten Investitionsplan Nr. zum Investitionshaushalt ab 2011 zu beantragen. Schwerpunkt der Maßnahmen soll die straßenzugweise Erneuerung und Verbesserung von Straßenbeleuchtungsanlagen, welche älter als ca. 40 Jahre sind, sein. Es handelt sich derzeit überwiegend um rd. 2.000 Lichtmaste aus Beton (s. Anlage 3) sowie um überalterte Straßenbeleuchtungs-Erdkabel.
Das Investitionsvolumen wird auf rd. 6 Mio. Euro veranschlagt. Um der zunehmenden Überalterung der Straßenbeleuchtungsanlagen wirksam zu begegnen, sind Haushaltmittel von 300.000,- € pro Jahr (Mindestansatz) erforderlich.
Für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung (Erneuerung und Verbesserung) können in der Regel Straßenausbaubeiträge je nach Klassifizierung der Straße von 70 % (Anliegerstraße) bis 40% (Haupterschließungsstraße) erhoben werden. Die Beitragsfähigkeit wird jeweils im Zuge der Planung der Einzelmaßnahmen geprüft. Ebenso wird entsprechend DA-Bau der grundsätzliche Bedarf geprüft.

Vordringliche Maßnahmen

Vordringlich zu sanieren und zu verbessern ist u.a. die Straßenbeleuchtung in der Gebbertstraße zwischen Hofmannstraße und Gleiwitzer Straße (ca. 1,5 km). Hier besteht seit Jahren wegen der überalterten und verbesserungsbedürftigen Beleuchtung vordringlicher Bedarf.

Anlagen: Schadensbilder (Anlage 1)
Diagramm (Anlage 2)
Aufstellung Betonlichtmaste Alter über 40 Jahre (Anlage 3)

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

ANLAGE 1

Typische Schadensbilder

Betonmastausleger

Vor Sanierung:

Nach Sanierung mit Ersatzausleger:

Anlage 2

Straßenbeleuchtung
Altersstruktur Lichtmaste

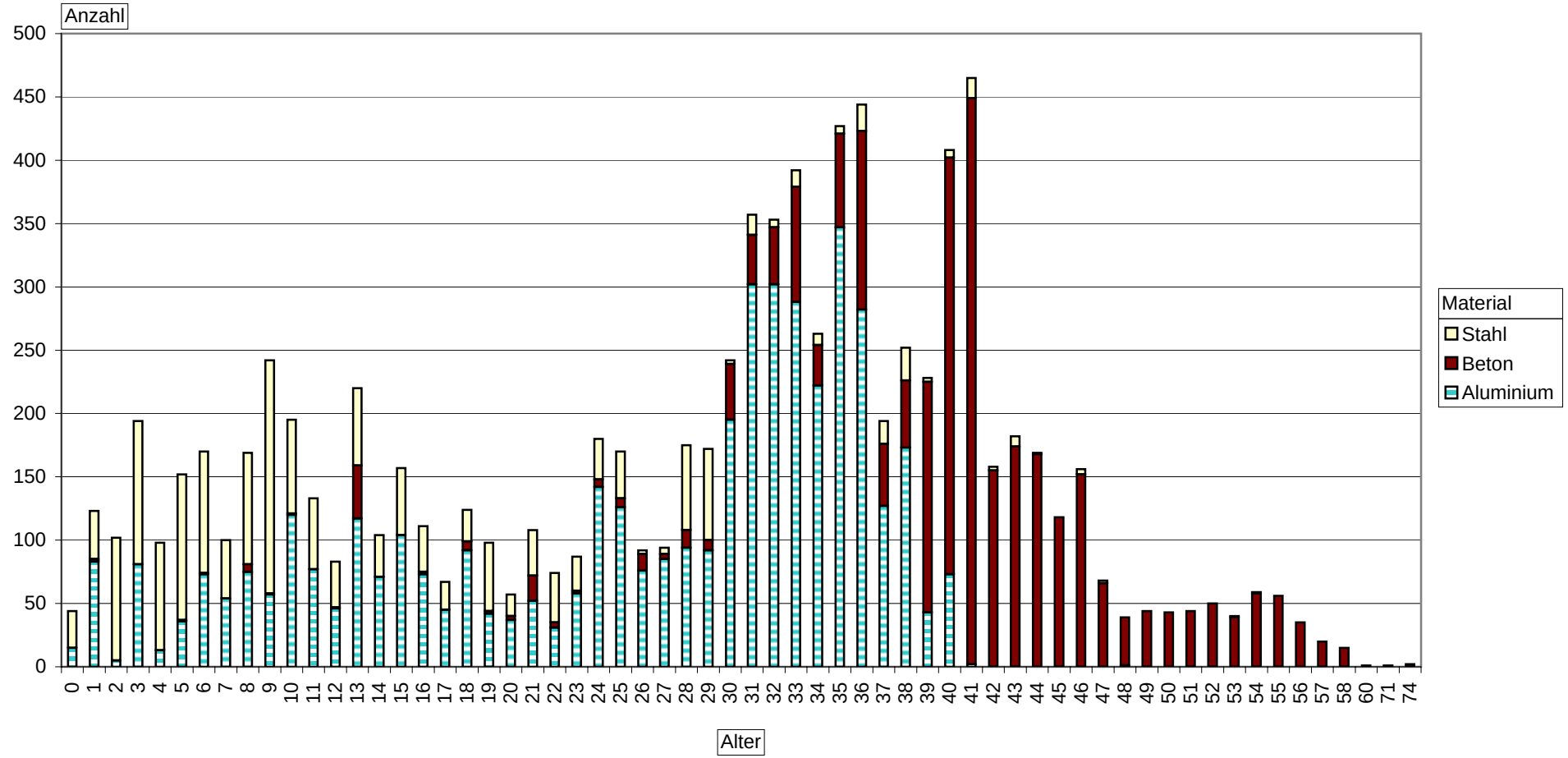

Ö 6.5 **Betonlichtmaste Alter über 40 Jahre (nach Straßen geordnet)** Anlage 3

Straße	Anzahl Maste
Adalbert-Stifter-Straße	9
Ahornweg	7
Akazienweg	2
Albert-Rupp-Straße	5
Alterlanger Straße	7
Am Anger	4
Am Brucker Seela	7
Am Erlanger Weg	9
Am Meilwald	14
Am Röthelheim	9
Amselfeld	11
Anderlohrstraße	17
Anlagenstraße	4
Anton-Bruckner-Straße	8
Atzelsberger Steige	7
Aufseßstraße	5
Äußere Brucker Straße	39
Äußere Tennenloher Straße	18
Bachgraben	2
Barthelmeßstraße	4
Baumschulenweg	5
Bayernstraße	24
Bienenweg	1
Bierlachweg	10
Birkenweg	9
Bissingerstraße	7
Blumenweg	3
Bogenweg	6
Borsigstraße	5
Boschstraße	2
Brahmsstraße	2
Breitenäckerweg	1
Breslauer Straße	13
Brüxer Straße	5
Büchenbacher Damm	99
Buchenweg	2
Buckenhofer Weg	11
Bunsenstraße	6
Daimlerstraße	8
Damaschkestraße	13
Danziger Straße	4
Distelweg	2
Dompfaffstraße	22
Donaustraße	4
Dorfstraße	25

Straße	Anzahl Maste
Drausnickstraße	6
Drosselweg	6
Ebereschenweg	1
Ebrardstraße	41
Egerlandstraße	14
Eggenreuther Weg	15
Eichendorffstraße	1
Eichenweg	5
Eichholzstraße	1
Elise-Spaeth-Straße	9
Emil-Kränzlein-Straße	4
Erlenfeld	7
Erwin-Rommel-Straße	11
Eschenweg	3
Eskilstunastraße	4
Eulerstraße	2
Eythstraße	10
Falkenauer Straße	2
Falkenstraße	12
Felix-Klein-Straße	26
Ferdinand-Braun-Straße	2
Fichtestraße	11
Finkenweg	2
Fleischmannstraße	3
Fließbachstraße	4
Flinzweg	1
Florian-Geyer-Straße	5
Föhrenweg	2
Forchheimer Straße	1
Franzensbader Straße	3
Frauenauracher Straße	65
Fraunhoferstraße	3
Friedhofstraße	2
Friedrich-Bauer-Straße	30
Fröbelstraße	11
Fuchsengarten	8
Fuchsfeldstraße	2
Fürstenweg	10
Fürther Straße	12
Gaußstraße	1
Gebbertstraße	29
Geisbergstraße	6
Genglerstraße	2
Gerhart-Hauptmann-Straße	10
Geschwister-Scholl-Straße	5

Straße	Anzahl Maste
Ginsterweg	2
Gleiwitzer Straße	8
Goldwitzerstraße	7
Görkauer Straße	2
Görlitzer Straße	5
Gustav-Specht-Straße	2
Gutenbergstraße	6
Habichtstraße	2
Hahnemannstraße	2
Hänflingweg	2
Hans-Geiger-Straße	7
Hartmannstraße	16
Häuslinger Straße	5
Heckenweg	3
Hedenusstraße	3
Heidackerstraße	4
Heideweg	3
Heiligenlohstraße	3
Heinrich-Hertz-Straße	5
Helmholtzstraße	3
Henkestraße	7
Hertleinstraße	8
Hessenstraße	2
Hilpertstraße	3
Hummelweg	1
Hutstraße	5
Im Heuschlag	12
Isarstraße	12
Jäckelstraße	2
Jahnstraße	4
Jakob-Nein-Straße	12
Jaminstraße	9
Johann-Jürgen-Straße	4
Johann-Kalb-Straße	6
Jungstraße	14
Junkersstraße	4
Kanalstraße	6
Karlsbader Straße	3
Karl-Zucker-Straße	2
Kastanienweg	7
Katholischer Kirchenplatz	3
Keuperstraße	3
Kleefeld	2
Kneippstraße	5
Koldestraße	5

Straße	Anzahl Maste
Königsberger Straße	3
Kosbacher Weg	15
Krähenhorst	6
Kunigundenstraße	5
Kurze Zeile	1
Lange Zeile	27
Langfeldstraße	19
Leipziger Straße	14
Lerchenbühl	16
Lettenweg	3
Liegnitzer Straße	7
Lilienthalstraße	4
Lindenweg	1
Lönsweg	1
Ludwig-Thoma-Straße	3
Lupinenweg	3
Mainstraße	5
Marienbader Straße	7
Marienstraße	5
Masurenweg	3
Max-Busch-Straße	4
Max-Planck-Straße	12
Meisenweg	10
Meistergasse	1
Membacher Weg	15
Michael-Vogel-Straße	5
Möhrendorfer Straße	12
Mönaustraße	12
Mozartstraße	6
Nachtigallenweg	2
Neckarstraße	8
Neumühle	6
Niendorfstraße	7
Noetherstraße	13
Nürnberger Straße	9
Oppelner Straße	4
Österreicher Straße	1
Otto-Goetze-Straße	4
Pappelgasse	9
Paul-Gossen-Straße	65
Penzoldtstraße	3
Pestalozzistraße	6
Pfälzer Straße	3
Platanenweg	3
Pohlsgäßchen	2

Straße	Anzahl Maste
Pommernstraße	23
Prießnitzstraße	2
Puchtastraße	2
Rabenweg	2
Rathenaustraße	4
Rathsberger Straße	1
Ratiborer Straße	6
Raumerstraße	1
Reinhardstraße	2
Reinigerstraße	3
Rennesstraße	14
Resenscheckstraße	6
Ritzerstraße	9
Robert-Mayer-Straße	1
Rudelsweiherstraße	4
Rühlstraße	9
Saalestraße	4
Sachsenstraße	3
Sackgasse	1
Sandbergstraße	1
Saranstraße	3
Schallershofer Straße	87
Schellingstraße	4
Schenkstraße	9
Schiestlstraße	4
Schillerstraße	3
Schinnererstraße	6
Schlehenstraße	5
Schobertweg	5
Schönfeldstraße	10
Schornbaumstraße	5
Schronfeld	5
Schubertstraße	3
Schuhstraße	3
Schützenweg	4
Schwabenstraße	6
Schwalbenweg	5
Schwedlerstraße	4
Schweidnitzer Weg	3
Sebaldusstraße	3
Siedlerstraße	4
Sieglitzhofer Straße	**23**
Sophienstraße	4
Spardorfer Straße	13
Sperlingstraße	10

Straße	Anzahl Maste
Spitzwegstraße	3
Starenweg	4
Steinforstraße	5
Steinheilstraße	6
Steinknöck	2
Stettiner Straße	10
Stintzingstraße	6
Straßberg	6
Strümpellstraße	6
Tannenweg	4
Tennenloher Straße	16
Thalermühlstraße	1
Theaterplatz	3
Theodor-von-Zahn-Straße	2
Turmstraße	2
Universitätsstraße	3
Venzoneplatz	2
Von-Bezzel-Straße	6
Von-Buol-Straße	8
Von-der-Tann-Straße	6
Wacholderweg	1
Wackenroderstraße	6
Walburgastraße	2
Waldmüllerstraße	3
Waldstraße	1
Weberäckerweg	2
Wehneltstraße	5
Widerlichstraße	6
Wiesenweg	1
Winkelweg	2
Wöhrstraße	5
Wolfsäckerweg	3
Zanderstraße	4
Zeißstraße	12
Zenkerstraße	2
Zimmermannsgasse	3
gesamt	**1983**

Ö 6.6

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/EBE/FWA	Herr Wolfgang Fuchs	**EBE/001/2010**

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)
hier: GSB-Bericht 2009

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Mitteilung zur Kenntnis

Der Sachbericht des Gewässerschutzbeauftragten für das Jahr 2009 hat den Mitgliedern des BWA zur Kenntnis gedient.

I. Sachbericht:

Gemäß den Bestimmungen der Wassergesetze (§ 64 Abs. 1 WHG n. F. sowie Art. 38 BayWG n. F.) haben Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 m^3 Abwasser einleiten dürfen, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen.
Der Gewässerschutzbeauftragte hat die Aufgaben, die Umsetzung der gesetzlichen Vorschriften in den Betrieben und Kommunen zu überwachen, beratende Funktionen auszuüben und einen jährlichen Gewässerschutzbericht an den zuständigen Betreiber (Kommune/Industrie) zu erstellen.
Die Bestellung des Unterzeichners erfolgte mit Schreiben vom 06. Februar 2003 entsprechend den Aufgaben nach § 21 b WHG a. F. mit Wirkung zum 01. April 2003.

Im Vollzug des v.g. konnten im Wirtschaftsjahr 2009, d.h. vom 01.01.2009 bis 31.12.2009, keine Verstöße des Benutzers bezüglich der gemäß den §§ 21 c ff. WHG a. F. obliegenden Pflichten festgestellt werden.

Die Betriebswerte sowie Ergebnisse der Eigenüberwachung 2009 sind in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Der für das Jahr 2009 ermittelte Fremdwasseranteil liegt mit 13,18 % unter dem Vorjahreswert von 14,27 % und somit weiter deutlich unter der 25 %- Grenze gemäß Wasserrecht.

Bezüglich der Zielsetzungen und geplanten Maßnahmen hinsichtlich der weiteren Steigerung der Umweltleistung wird auf die Seiten 42 – 44 der Umwelterklärung 2009 verwiesen, die den BWA-Mitgliedern bereits im Rahmen der MzK bzgl. Rezertifizierung nach DIN EN ISO14001 und DIN EN ISO9001 sowie Validierung nach EMAS zugesandt wurde.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

Anlage: 1

6.6

Ausdruck vom 19.01.2010
JB_2009 .xls/Betriebsw.ARA

EBE

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Jahresbericht Betriebswerte ARA 2009

Datum	Abwasser - zufluß		Trockenw. - zufluß		Rohschlammanfall							
	m³	Monats - durchschnitt Dim/tag	m³	Monats - durchschnitt Dim/tag	m³	Monats - durchschnitt Dim/tag	% TR	org % TR	Schlamm - trockensub. (to)	Monats - durchschnitt Dim/tag	Organ. Trockensub. (to)	Monats - durchschnitt Dim/tag
Januar	1434664,7	46279,5	1173526,4	37855,7	9641,0	311,0	4,5	78,4	430,0	13,9	337,1	10,9
Februar	1853263,0	66188,0	1345453,9	48051,9	6315,0	225,5	3,0	85,5	190,2	6,8	162,7	5,8
März	2269627,8	73213,8	1703351,3	54946,8	6328,0	204,1	2,4	79,7	152,4	4,9	121,4	3,9
April	1647987,3	54932,9	1435076,6	47835,9	6096,0	203,2	2,4	84,5	144,5	4,8	122,0	4,1
Mai	1865837,2	60188,3	1361970,9	43934,5	6889,0	222,2	3,5	76,4	243,9	7,9	186,4	6,0
Juni	1471068,0	49035,6	1103147,2	36771,6	7643,0	254,8	3,4	79,0	258,5	8,6	204,1	6,8
Juli	1718429,7	55433,2	1218297,8	39299,9	7132,0	230,1	3,5	78,4	250,5	8,1	196,5	6,3
August	1087119,7	35068,4	1018046,7	32840,2	7714,0	248,8	3,5	79,2	270,8	8,7	214,4	6,9
September	1064390,4	35479,7	955217,7	31840,6	7779,0	259,3	2,8	82,2	220,0	7,3	180,7	6,0
Oktober	1336930,3	43126,8	960956,0	30998,6	8516,0	274,7	3,3	79,9	278,7	9,0	222,7	7,2
November	1481681,6	49389,4	1135253,2	37841,8	7734,0	257,8	3,3	84,3	253,9	8,5	213,9	7,1
Dezember	1862179,7	60070,3	1213441,8	39143,3	8021,0	258,7	3,5	80,5	282,6	9,1	227,6	7,3
Summe	19093179,5		14623739,5		89808,0				2975,9		2389,4	
Maximum	2269627,8	73213,8	1703351,3	54946,8	9641,0	311,0	4,5	85,5	430,0	13,9	337,1	10,9
Minimum	1064390,4	35068,4	955217,7	30998,6	6096,0	203,2	2,4	76,4	144,5	4,8	121,4	3,9
Mittelwert	1591098,3	52367,2	1218645,0	40113,4	7484,0	245,9	3,3	80,7	457,8	8,1	367,6	6,5
Vorjahr												

21/74

EBE

Jahresbericht Betriebswerte ARA 2009

Ausdruck vom 19.01.2010
JB_2009 .xls/Betriebsw.ARA

Datum	Eigenstromerzeugung				Eigenverbrauch		
	kWh	Monats - durchschnitt Dim/tag	kWh/m³	kWh aus Erdgas	kWh	Monats - durchschnitt Dim/tag	Strombedarfsdeckung %
Januar	348800,0	11251,6	2,1	49636,0	587499,0	18951,6	59,4
Februar	269847,0	9637,4	2,1	42052,0	526192,0	18792,6	51,3
März	276274,0	8912,1	2,1	61508,0	623743,0	20120,7	44,3
April	274515,0	9150,5	2,0	21388,0	658586,0	21952,9	41,7
Mai	294727,0	9507,3	2,0	860,0	684216,0	22071,5	43,1
Juni	269689,0	8989,6	1,9	252,0	645187,0	21506,2	41,8
Juli	255132,0	8230,1	1,9	268,0	682635,0	22020,5	37,4
August	288422,0	9303,9	1,9	180,0	581163,0	18747,2	49,6
September	180766,0	6025,5	1,3	52756,0	565668,0	18855,6	32,0
Oktober	280171,0	9037,8	1,9	59036,0	646669,0	20860,3	43,3
November	278081,0	9269,4	2,0	8760,0	603309,0	20110,3	46,1
Dezember	303623,0	9794,3	2,0	30544,0	625818,0	20187,7	48,5
Summe	3320047,0			327240,0	7430685,0		
Maximum	348800,0	11251,6	2,1	61508,0	684216,0	22071,5	59,4
Minimum	180766,0	6025,5	1,3	180,0	526192,0	18747,2	32,0
Mittelwert	276670,6	9092,5	1,9	27270,0	619223,8	20348,1	44,9
Vorjahr							

Jahresbericht Betriebswerte ARA 2009

Datum	Berichtswerte ARA												
	Überschusschlammanfall									Faulgaserzeugung			
	m³	Monats - durchschnitt Dim/tag	% TR	org % TR	Schlamm - trockensub. (to)	Monats - durchschnitt Dim/tag	Organ. Trockensub. (to)	Monats - durchschnitt Dim/tag	Belastung von F1 kg oTS/m³*d	m³	Monats - durchschnitt Dim/tag	m³/kg oTS	m³ Gas/ Schlamm TS
Januar	4544,0	146,6	4,9	70,9	222,0	7,2	157,4	5,1	3,2	169166,7	5457,0	0,50	18,0
Februar	6597,0	235,6	6,0	75,1	397,6	14,2	298,6	10,7	3,3	128974,5	4606,2	0,79	22,0
März	6980,0	225,2	5,7	73,7	396,2	12,8	291,9	9,4	2,7	134367,2	4334,4	1,11	22,4
April	7089,0	236,3	4,3	71,8	307,5	10,2	220,9	7,4	2,3	138799,5	4626,6	1,14	21,2
Mai	7341,0	236,8	5,0	71,5	366,7	11,8	262,3	8,5	2,9	148620,8	4794,2	0,80	22,0
Juni	8013,0	267,1	4,8	69,4	386,2	12,9	268,0	8,9	3,1	138746,4	4624,9	0,68	19,2
Juli	6175,0	199,2	5,4	69,2	330,4	10,7	228,7	7,4	2,7	135148,5	4359,6	0,69	19,3
August	5801,0	187,1	5,2	71,0	300,2	9,7	213,2	6,9	2,8	150835,0	4865,6	0,70	19,8
September	5984,0	199,5	4,7	68,9	283,3	9,4	195,2	6,5	2,4	136241,6	4541,4	0,75	17,6
Oktober	7923,0	255,6	4,4	71,8	349,8	11,3	251,0	8,1	3,1	150857,7	4866,4	0,68	18,0
November	7477,0	249,2	5,1	73,8	380,6	12,7	281,0	9,4	3,3	138521,2	4617,4	0,65	18,4
Dezember	8642,0	278,8	5,4	74,3	467,2	15,1	347,2	11,2	3,8	150740,5	4862,6	0,66	19,0
Summe	82566,0				4187,7		3015,3			1721019,6			
Maximum	8642,0	278,8	6,0	75,1	467,2	15,1	347,2	11,2	3,8	169166,7	5457,0	1,14	22,4
Minimum	4544,0	146,6	4,3	68,9	222,0	7,2	157,4	5,1	2,3	128974,5	4334,4	0,50	17,6
Mittelwert	6880,5	226,4	5,1	71,8	644,3	11,5	463,9	8,3	3,0	143418,3	4713,0	0,76	19,7
Vorjahr													

EBE

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Jahr: 2009

Betriebswerte SEA

Datum	Betriebsstunden			Schlammdurchsatz	Spez. Durchsatz		TS-Gehalt		Schlammanfall		Flockungsmitteleinsatz		
	Z 1	Z 2	Ges.	Ges.	Durch.	Rohs.	Input	Output	TS	entw			
	h	h	h	m³	m³/h	%	%	%	t	t	kg	g/m³	g/kg TS
Januar	422,0	302,0	724,1	8212,0	11,5	99,7	3,2	24,0	262,0	1091,4	2623,6	328,6	10,5
Februar	209,7	637,3	847,0	11561,0	13,7	194,2	2,8	23,6	325,5	1379,1	3143,7	277,6	9,9
März	79,5	735,2	814,7	10606,0	120,3	3256,9	2,6	23,4	270,6	1159,0	7455,8	277,7	11,0
April	499,7	573,4	1073,1	14734,0	13,4	248,5	2,3	22,9	342,9	1500,5	3222,8	233,4	10,0
Mai	501,8	390,5	892,3	10336,0	11,5	147,8	2,5	22,7	261,8	1151,7	2912,5	305,1	12,2
Juni	633,1	604,5	1237,5	14079,0	11,4	199,5	2,9	26,2	407,4	1552,8	590,6	269,6	9,4
Juli	720,5	628,0	1348,6	11333,0	8,8	162,2	2,9	25,5	332,1	1300,4	3317,0	295,3	10,1
August	619,1	662,4	1281,5	10362,0	8,4	139,1	2,9	25,1	295,7	1177,1	2306,9	288,2	10,2
September	320,2	385,4	705,5	6675,0	9,7	100,6	2,9	24,0	191,0	754,8	2077,9	318,4	11,1
Oktober	514,5	696,4	1210,9	12905,0	11,0	160,3	2,6	24,0	332,7	1393,2	3064,5	251,2	9,7
November	530,5	679,6	1210,1	11160,0	9,3	150,7	2,4	22,8	228,5	1003,1	2223,5	230,3	9,7
Dezember	737,1	653,5	1390,5	13310,0	9,9	168,8	2,3	23,1	302,4	1309,9	3533,1	270,0	11,8
Summe	5787,6	6948,3	12735,8	135273,0					3552,7	14772,9	36472,0		
Maximum	737,1	735,2	1390,5	14734,0	120,3	3256,9	3,2	26,2	407,4	1552,8	7455,8	328,6	12,2
Minimum	79,5	302,0	705,5	6675,0	8,4	99,7	2,3	22,7	191,0	754,8	590,6	230,3	9,4
Mittelwert	482,3	579,0	1061,3	11272,8	19,9	419,0	2,7	23,9	296,1	1231,1	3039,3	278,8	10,5
Vorjahr													

24/74

Anlage 2

6.6

Ausdruck vom 19.01.2010
JB_2009 .xls/Eigenüberw.-WWA

EBE

Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen

Jahresbericht Eigenüberwachung WWA

Jahr: 2009

Datum	BSB 5			CSB			Pges			AS
	Zulauf 24h MP	Abl. Vk 24h MP	Abl. Filter 2h MP	Zulauf 24h MP	Abl. Vk 24h MP	Abl. Filter 2h MP	Zulauf 24h MP	Abl. Vk 24h MP	Abl. Filter 2h MP	Abl. Filter 2h MP
	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l
Januar	310	413	2,4	641	775	29	9,37	17,00	0,46	1
Februar	196	169	3,8	449	418	33	6,38	6,79	0,43	9
März	248	211	7,2	497	414	39	6,49	6,93	0,98	2
April	261	237	2,4	596	484	25	7,71	7,43	0,59	5
Mai	190	164	2,7	529	426	23	7,18	7,17	0,60	1
Juni	327	224	1,5	713	491	23	9,05	8,14	0,56	4
Juli	205	174	1,9	515	399	20	7,00	6,49	0,50	0
August	262	225	1,4	687	506	20	9,05	8,29	0,39	0
September	294	227	1,5	760	553	21	10,11	11,33	0,35	2
Oktober	259	209	1,2	670	501	20	9,10	8,54	0,49	0
November	185	175	1,3	485	399	19	6,54	6,24	0,40	1
Dezember	185	166	2,7	500	408	26	6,55	6,15	0,43	2
Summe										
Maximum	327	413	7,2	760	775	39	10,11	17,00	0,98	9
Minimum	185	164	1,2	449	399	19	6,38	6,15	0,35	0
Mittelwert	243	216	2,5	587	481	25	7,88	8,37	0,51	2
Vorjahr										

25/14

EBE

Jahresbericht Eigenüberwachung WWA

Datum	NH_4 - N			NO_3 - N			$N_{org.}$			TN_b
	Zulauf 24h MP	Abl. Vk 24h MP	Abl. Filter 2h MP	Zulauf 24h MP	Abl. Vk 24h MP	Abl. Filter 2h MP	Zulauf 24h MP	Abl. Vk 24h MP	Abl. Filter 24h MP	Abl. Filter 24h MP
	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l	mg / l
Januar	30	34	5,90	2,50	1,30	7,9	#DIV/0!	40	5	21
Februar	22	24	13,28	2,53	1,40	6,5	#DIV/0!	16	2	21
März	20	24	7,55	3,04	1,94	6,7	#DIV/0!	16	1	16
April	29	31	0,91	1,55	0,93	9,1	#DIV/0!	16	3	13
Mai	26	29	0,03	1,79	0,98	7,3	#DIV/0!	14	2	9
Juni	33	35	0,04	0,70	0,74	8,5	#DIV/0!	16	2	10
Juli	25	27	0,15	1,17	1,04	7,7	#DIV/0!	12	1	8
August	36	37	0,05	0,89	1,07	7,4	#DIV/0!	23	0	9
September	39	46	0,07	0,58	0,74	8,5	#DIV/0!	22	1	9
Oktober	38	38	0,05	0,48	1,07	7,2	#DIV/0!	15	1	7
November	26	25	0,22	0,98	1,14	11,0	#DIV/0!	13	1	11
Dezember	22	24	3,78	1,16	1,14	7,3	#DIV/0!	20	2	14
Summe										
Maximum	39	46	13,28	3,04	1,94	11,0	#DIV/0!	40	5	21
Minimum	20	24	0,03	0,48	0,74	6,5	#DIV/0!	12	0	7
Mittelwert	29	31	2,67	1,45	1,12	7,9	#DIV/0!	18	2	12
Vorjahr										

EBE

Jahr: 2009

Datum	Nges (NH_4 - N + NO_3-N)		
	Zulauf 24h MP	Abl. Vk 24h MP	Abl. Filter 2h MP
	mg / l	mg / l	mg / l
Januar	33	35	14
Februar	25	25	20
März	23	26	14
April	24	32	10
Mai	27	30	7
Juni	33	36	9
Juli	26	28	8
August	36	38	7
September	40	47	9
Oktober	38	39	7
November	27	26	11
Dezember	24	25	11
Summe			
Maximum	40	47	20
Minimum	23	25	7
Mittelwert	30	32	11
Vorjahr			

2774

Ö 7.1

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
I/40 MCA	Frau Mahns	**40/020/2010**

Modelle zum Schulsport; Mündlicher Bericht zum "Würzburger Modell"; Fraktionsantrag der SPD 040/2010 vom 25.3.2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen
Amt 52, Amt 24

I. Mitteilung zur Kenntnis

Die Ausführungen von Herrn David – Sportfachbetreuer an der Werner-von-Siemens-Realschule zum Würzburger Modell werden zur Kenntnis genommen.

II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
III. Zum Vorgang

Ö 7.1

SPD Fraktion
im Stadtrat Erlangen

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
Telefon 09131 862225
Telefax 09131 862181
e-Mail spd@erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathaus

91052 Erlangen

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO
Eingang: 25.03.2010
Antragsnr.: 040/2010
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I/40 Fr. Mahns
mit Referat: I/52, VI/24

Modelle zum Schulsport

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der Veranstaltung zum Schulsport im Rahmen des Impulsjahres Bildung am 18.03. wurden Ergebnisse der Augsburger Studie zur Situation des Schulsports in Bayern sowie das Würzburger Modell zur Gestaltung von Turnhallen angesprochen. Wir halten es für sinnvoll, die Diskussion über die darin enthaltenen Anregungen in den Stadtratsgremien fortzuführen und beantragen daher:

- · Das Würzburger Modell wird in der Sitzung des BWA am 20.04. vorgestellt. Zu dieser Sitzung werden die Mitglieder des Schulausschusses und des Sportausschusses miteingeladen. Da bei mehreren Turnhallen in Erlanger Schulen Renovierungen und Umgestaltungen bevorstehen, ist es dringlich, sich rechtzeitig vorher mit diesem Thema zu befassen.

- · Die Ergebnisse der Augsburger Studie werden in der nächsten Sitzung des Schulausschusses präsentiert; dazu werden die Mitglieder des Sportausschusses eingeladen.

Datum
25.03.2010

AnsprechpartnerIn
Saskia Coerlin

Durchwahl
09131 862225

Seite
1 von 1

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister
Sprecherin für Schule

Norbert Schulz
Sprecher für Sport

Gisela Niclas
Sprecherin Soziales

Felizitas Traub-Eichhorn
Mitglied im Schulausschuss

Elizabeth Rossiter
Mitglied im Schulausschuss

Robert Thaler
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin
Geschäftsführerin der
SPD-Fraktion

Erlangen SPD

Ö 8.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/027/2010/1**

Veränderung der Wohnungszuschnitte und Errichtung einer internen Verbindungstreppe als Anbau;
Sperlingstraße 28 (Alterlangen); Fl.-Nr. 3369/32;
Az. 2010-39-VO

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
611/Stadtplanung

I. Antrag

Die Baugenehmigung und die erforderliche Befreiung vom Baulinienplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden nicht in Aussicht gestellt.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Baulinienplan: 64

Gebietscharakter: Allgemeines Wohngebiet
Widerspruch zum Baulinienplan: Baugrenzenüberschreitung nach Westen (Vorgarten) um 1,80 m

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß Protokollvermerk vom 23.03.2010 sollte vor Beschlussfassung nochmals geprüft werden, inwieweit eine Verbindungstreppe auf der Südostseite möglich ist.
Nach Rücksprache mit dem Antragsteller ist ein Verbindungstreppenanbau auf der Südostseite nicht möglich. Der Antragsteller hat eine Umplanung zugesagt, wonach der Vorbau auf die Breite des bestehenden Balkons reduziert wird.

Ursprüngliche Antragsbegründung für die Sitzung am 02.03./23.03.2010:

Der Bauherr beabsichtigt, die Erdgeschosswohnung mit der im Obergeschoss über eine interne Treppe zu verbinden. Der Anbau für die Treppe überschreitet die straßenseitige Baugrenze um 1,80 m.

Die erforderliche Befreiung von der Baugrenze kann nicht befürwortet werden, weil dadurch das Straßenbild beeinträchtigt und die Grundzüge der Planung berührt werden. Die 5,00 m

tiefe Vorgartenzone in der näheren Umgebung ist bisher bis auf Nebenanlagen von einer Bebauung freigehalten und soll als Grünraum auch so erhalten bleiben.

Die am 21.04.2009 vom Bauauschuss befürwortete Befreiung für die Errichtung eines Einfamilienhauses in der Falkenstraße 7 im Bereich desselben Baulinienplanes ist mit dem hier vorliegenden Fall nicht vergleichbar, da es sich dort nur um eine geringfügige Überschreitung der Baugrenze um 0,50 m gehandelt hat.

3. **Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: Noch nicht durchgeführt (da Nachbarn in ihren Rechten nicht betroffen sind).

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 8.1

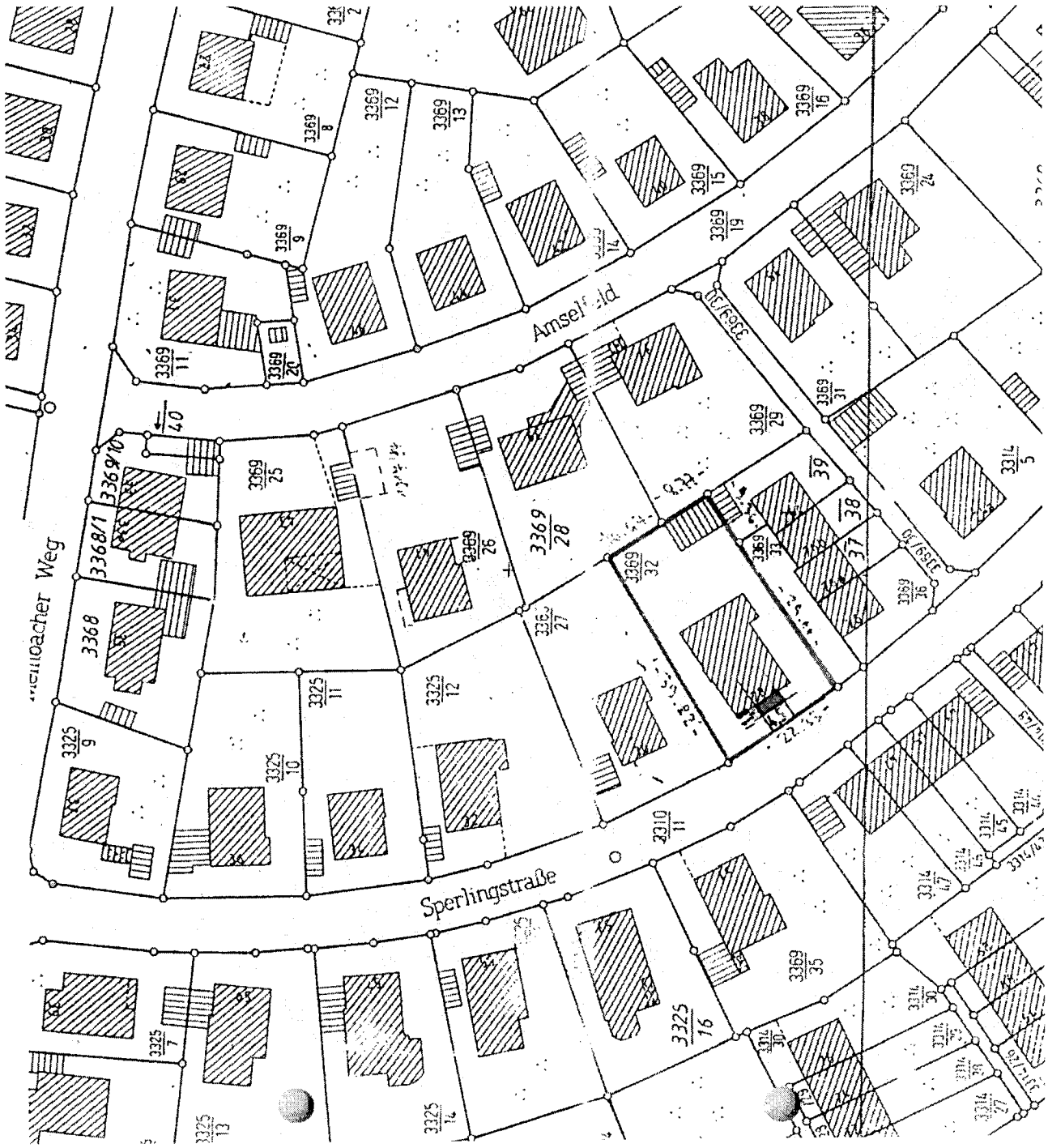

Ö 9.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/054/2010**

Errichtung von Ersatzoperationsräumen;
Krankenhausstraße, Fl.-Nr. 433;
Az.: 2010-201-ZV

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
611 – Stadtplanung, 63-4 – Denkmalschutz, 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung - Baumschutz

I. Antrag

Für das Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan:	307
Gebietscharakter:	Sondergebiet Universität
Widerspruch zum Bebauungsplan:	Die Baugrenze entlang der Krankenhausstraße wird um ca. 1,8 m überschritten.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

   Geplant ist, als Zwischenlösung bis ca. 2018 die genannten Ersatzoperationsräume als 4-geschossiges Gebäude aus Containern aufzustellen .Die genannte Überschreitung der Baugrenze wird durch das 2. und 3. Obergeschoss des Gebäudes hervorgerufen, Erd- und 1. Obergeschoss halten ca. 6 m Abstand von der Grundstücksgrenze ein.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

   Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich (Universität).

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9.1

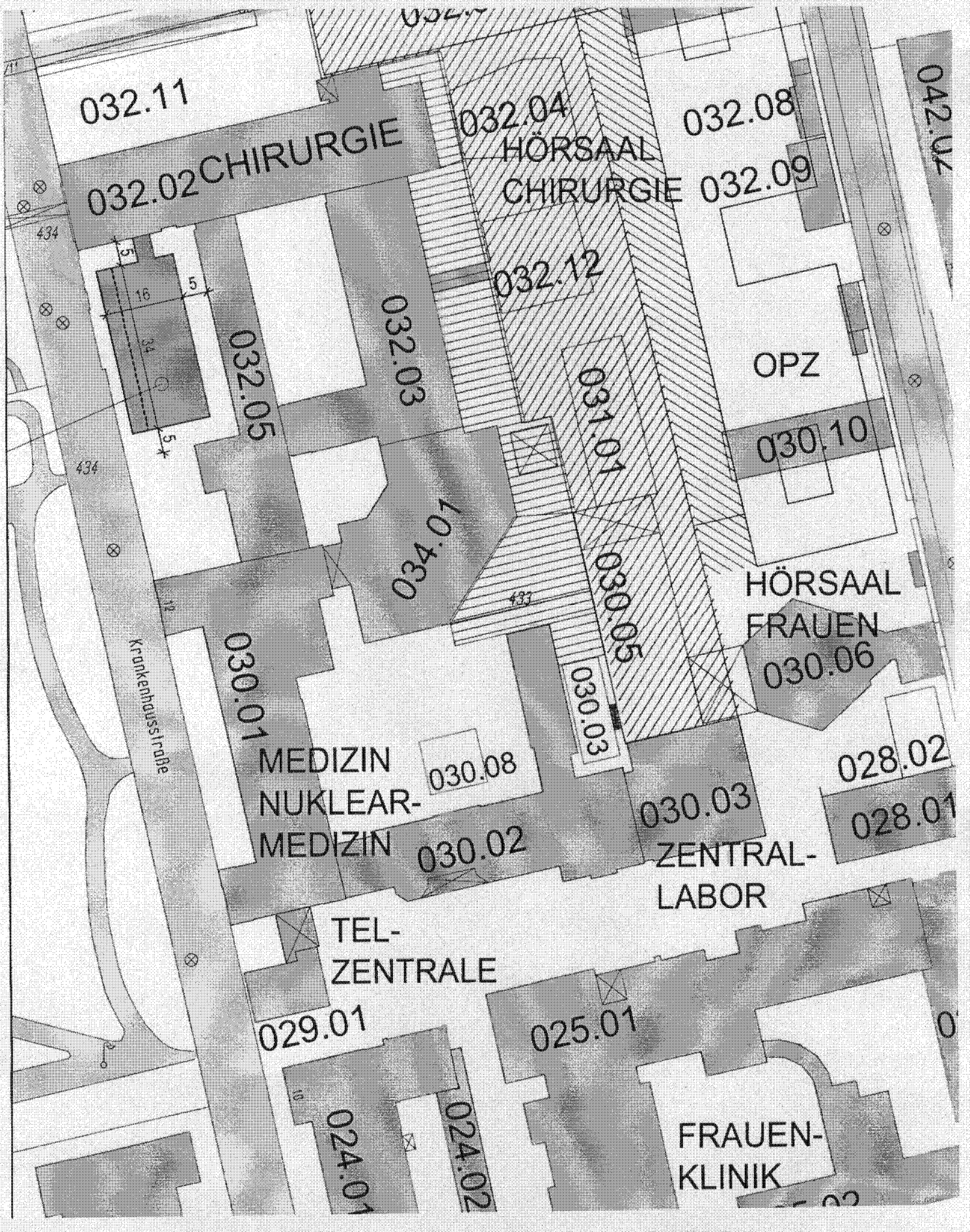
032.11
032.02 CHIRURGIE
032.04
HÖRSAAL
CHIRURGIE
032.08
032.09
032.12
042.04
OPZ
030.10
032.05
032.03
031.01
034.01
030.05
030.01
030.03
HÖRSAAL
FRAUEN
030.06
Krankenhausstraße
MEDIZIN
NUKLEAR-
MEDIZIN
030.08
030.02
030.03
ZENTRAL-
LABOR
028.02
028.01
TEL-
ZENTRALE
029.01
025.01
024.01
024.02
FRAUEN-
KLINIK
434
433

Ö 9.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/060/2010**

Neubau Forschungszentrum TRC BA 1;
Schwabachanlage 12, Fl.-Nrn. 590, 1142/2;k
Az.: 2010-121-ZV

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

611 - Stadtplanung , 31/NatSch - Naturschutz und Landschaftsplanung – Baumschutz, 63-4 - Denkmalschutz

I. Antrag

Für das Vorhaben wird unter den unten genannten Bedingungen das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 202

Gebietscharakter: Sondergebiet Universität
Widerspruch zum Bebauungsplan: Die Nordostecke überschreitet die Baugrenze um ca. 3 m.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist der Neubau des Zentrums für Translationale Klinische Forschung (Translational Research Center, TRC), Immunologie und Entzündungsforschung, Nieren- und Kreislaufforschung und Bereiche der Tumorforschung). Im 1. Abschnitt wird ein 4-geschossiges Gebäude für ca. 180 Beschäftigte errichtet.
Beim Vorhaben handelt es sich um ein reines Forschungsgebäude. Der Stellplatzschlüssel mit der Bezugsgröße „Studierende“ ist in diesem Fall unpassend. Das Fällen von geschützten Bäumen bedarf noch der Zustimmung und Festlegung der erforderlichen Ersatzmaßnahmen. Die genannten Nachweise müssen vor dem Erteilen des gemeindlichen Einvernehmens erbracht oder einvernehmlich geregelt werden. Soweit bestehen keine Bedenken gegen das Vorhaben.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: nicht erforderlich.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 9.2

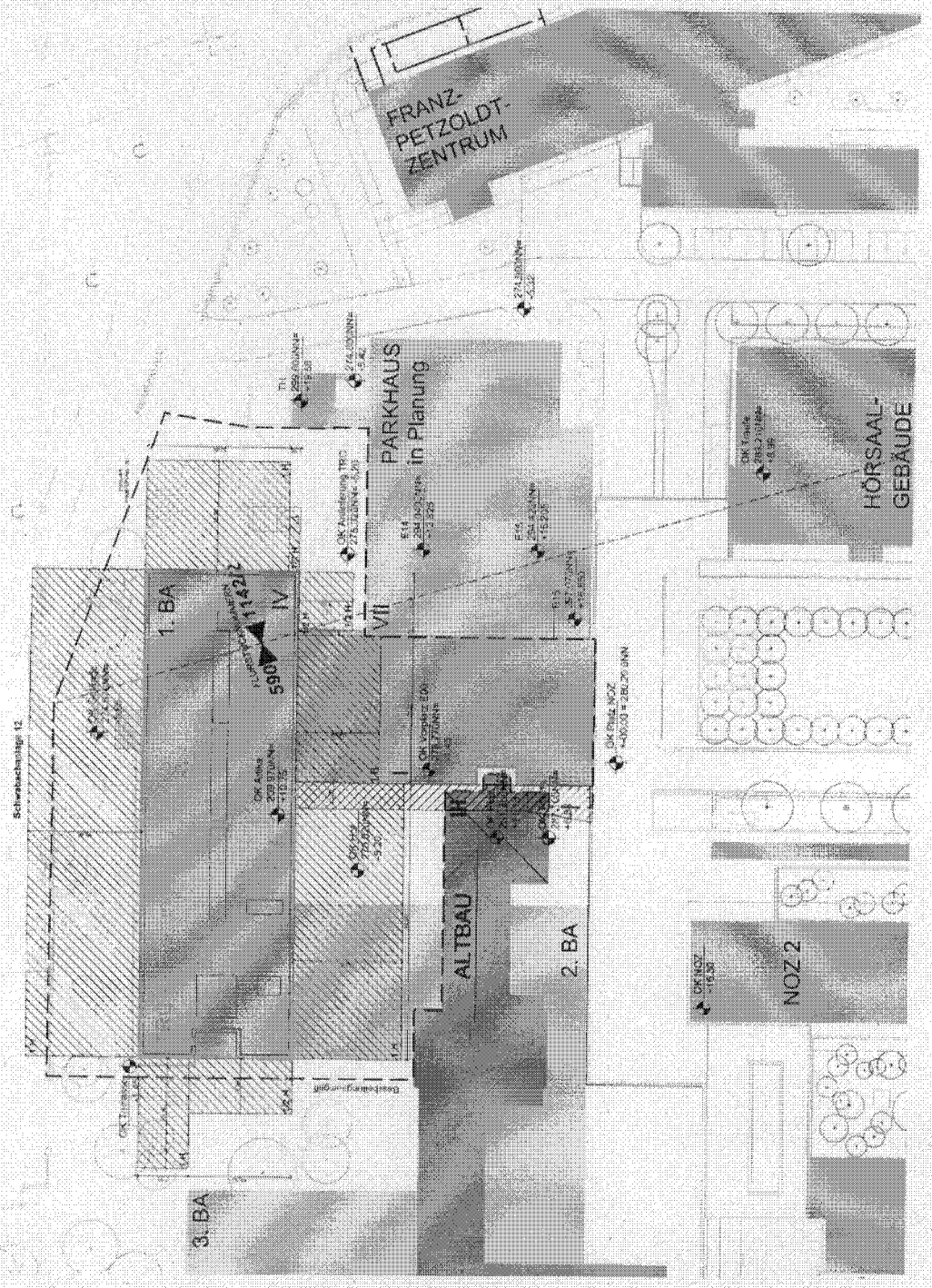
FRANZ-
PETZOLDT-
ZENTRUM
PARKHAUS
in Planung
HÖRSAAL-
GEBÄUDE
1. BA
2. BA
3. BA
ALTBAU
NOZ 2
IV
VII
IR
590

Ö 10.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/051/2010**

Fällung eines im Bebauungsplan festgesetzten Baumes; Dompropststraße 60 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 576/25; Az.: 2010-144-BE

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
611 - Stadtplanung

I. Antrag

Die Fällung des Baumes und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 405

Gebietscharakter: WA
Widerspruch zum Bebauungsplan: Baum im Bebauungsplan festgesetzt

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Bebauungsplan setzt entlang der Straße eine Baumallee aus Lindenbäumen in den Vorgärten der Reihenhäuser, also auf Privatgrund, fest. Von ehemals 6 Bäumen sind nur noch 2 Bäume vorhanden. Der dritte noch vorhandene Baum wurde im Juni 2009 gefällt. Der westlich angrenzende Nachbar hat sich an die Stadt gewandt und eine Nachpflanzung dieses Baumes gefordert. Die Grundstückseigentümerin hat nun die nachträgliche Fällgenehmigung beantragt. Es liegt kein Verstoß gegen die Baumschutzverordnung vor, da diese im Neubaugebiet Büchenbach bisher nicht gilt, sondern nur ein Verstoß gegen die Festsetzung des Bebauungsplanes.

Die betroffene Grundstücksbesitzerin hat glaubhaft versichert, dass der Baum durch zweimalige Aufgrabungsarbeiten aufgrund von Kabelreparaturarbeiten im Wurzelbereich in seiner Standfestigkeit beeinträchtigt wurde. Die Fällung war erforderlich, weil die Gefahr bestand, dass er beim nächsten Sturm umfällt.

Da die Alleereihe seit Längerem nicht mehr vollständig ist, soll aus städtebaulichen Gründen keine Nachpflanzung gegen den Willen der Eigentümerin durchgesetzt werden. Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht verletzt. Die gewünschte Eingrünung des Straßenraumes ist immer noch gegeben, da eine Lindenbaumreihe im öffentlichen Verkehrsraum auf der anderen Straßenseite noch vorhanden sind.

Die Fläche ist mittlerweile wieder mit zwei kleineren Bäumen bepflanzt. Die Pflanzung einer hochstämmigen Linde in dem kleinen Vorgarten ist durch die Verschattung problematisch. Dieser Baum ist eher als Straßenbaum mit einem entsprechenden Abstand zu den Gebäuden geeignet (wie auf der anderen Straßenseite).

Die Festsetzung der Baumstandorte ist nicht nachbarschützend, so dass der Nachbar durch die Befreiung vom Pflanz- und Erhaltungsgebot nicht in seinen Rechten verletzt wird.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

   Nachbarbeteiligung: Beschwerde des westlich angrenzenden Nachbarn Dompropststraße 58, die anderen Nachbarn haben keine Einwände.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.1

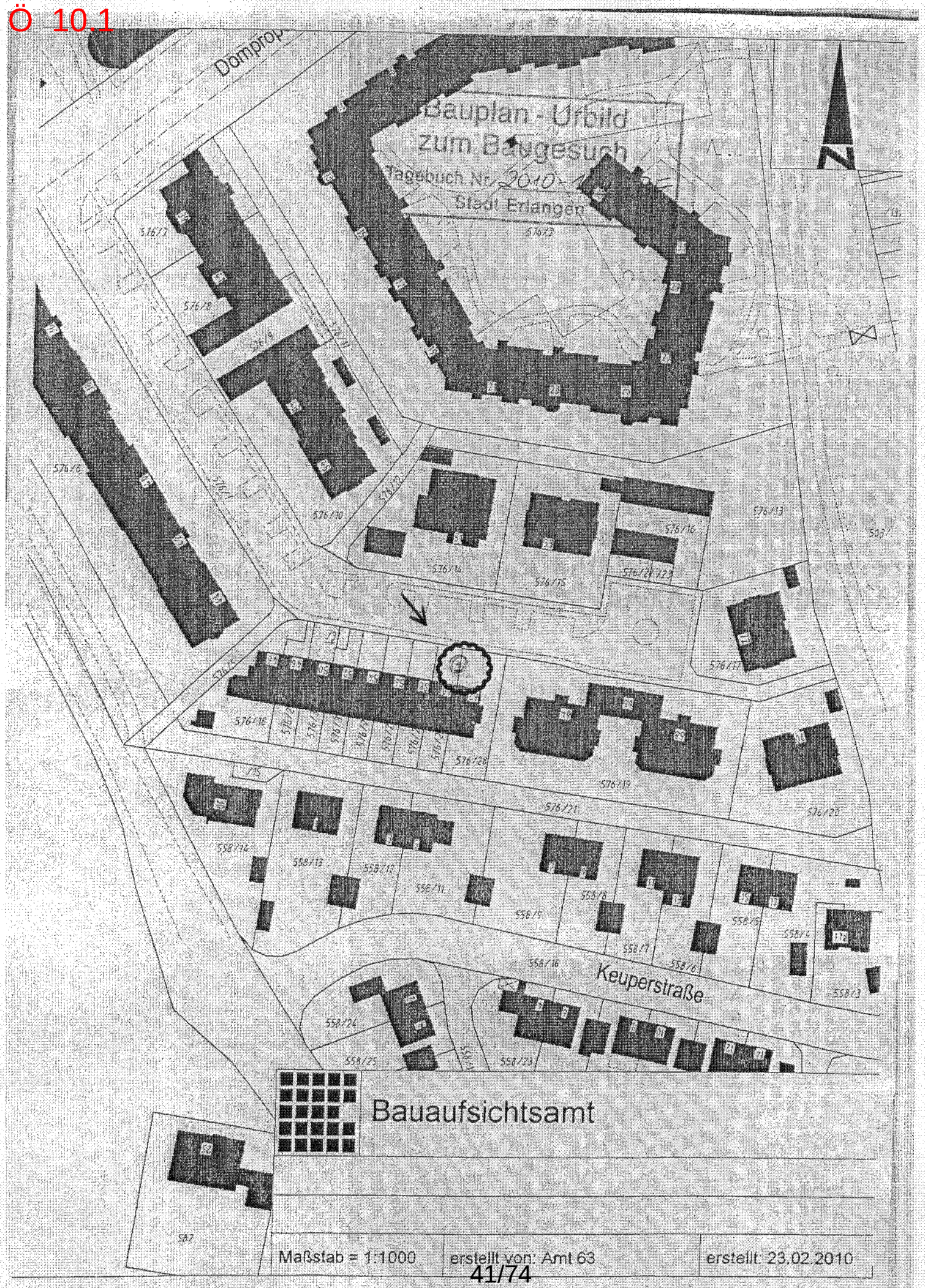
Bauplan - Urbild
zum Baugesuch
Tagebuch Nr. 2010-
Stadt Erlangen
Domprop
Keuperstraße
Bauaufsichtsamt
Maßstab = 1:1000
erstellt von: Amt 63
erstellt: 23.02.2010

Ö 10.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/050/2010**

Bau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen;
Dorfstraße 41 (Gemarkung Büchenbach); Fl.-Nr. 1266;
Az.: 2010-179-VV

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG; 313 – Gewässerschutz; 612 - Vermessung und Bodenordnung; 63-2/5 – Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderliche Befreiung vom Bebauungsplan nach § 31 Abs. 2 BauGB werden befürwortet, sofern die im Sachbericht dargestellte Umplanung der Stellplätze umgesetzt wird.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: 182

Gebietscharakter: WA
Widerspruch zum Bebauungsplan: 3 statt 2 Vollgeschosse; Stellplätze außerhalb der Baugrenzen

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das Bauvorhaben verstößt gegen den Bebauungsplan, weil das zurückgesetzte Laternengeschoss ein 3. Vollgeschoss darstellt. Die erforderliche Befreiung von der Zahl der Vollgeschosse wird seitens der Verwaltung befürwortet, weil die Befreiung als städtebaulich vertretbar eingestuft wird und die Grundzüge der Planung dadurch nicht berührt werden. Auf dem östlich angrenzenden Grundstück befindet sich ein Versorgungszentrum mit teilweise 5-geschossiger Wohnbebauung.

Problematisch wird die Anordnung der beiden Stellplätze im Süden vor dem Kinderzimmerfenster der Erdgeschosswohnung beurteilt, die Befreiung dafür wird nicht befürwortet. Durch Umplanung sind alle erforderlichen 6 Stellplätze entlang der Ostgrenze unterzubringen.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

   Nachbarbeteiligung: Zustimmung.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.2

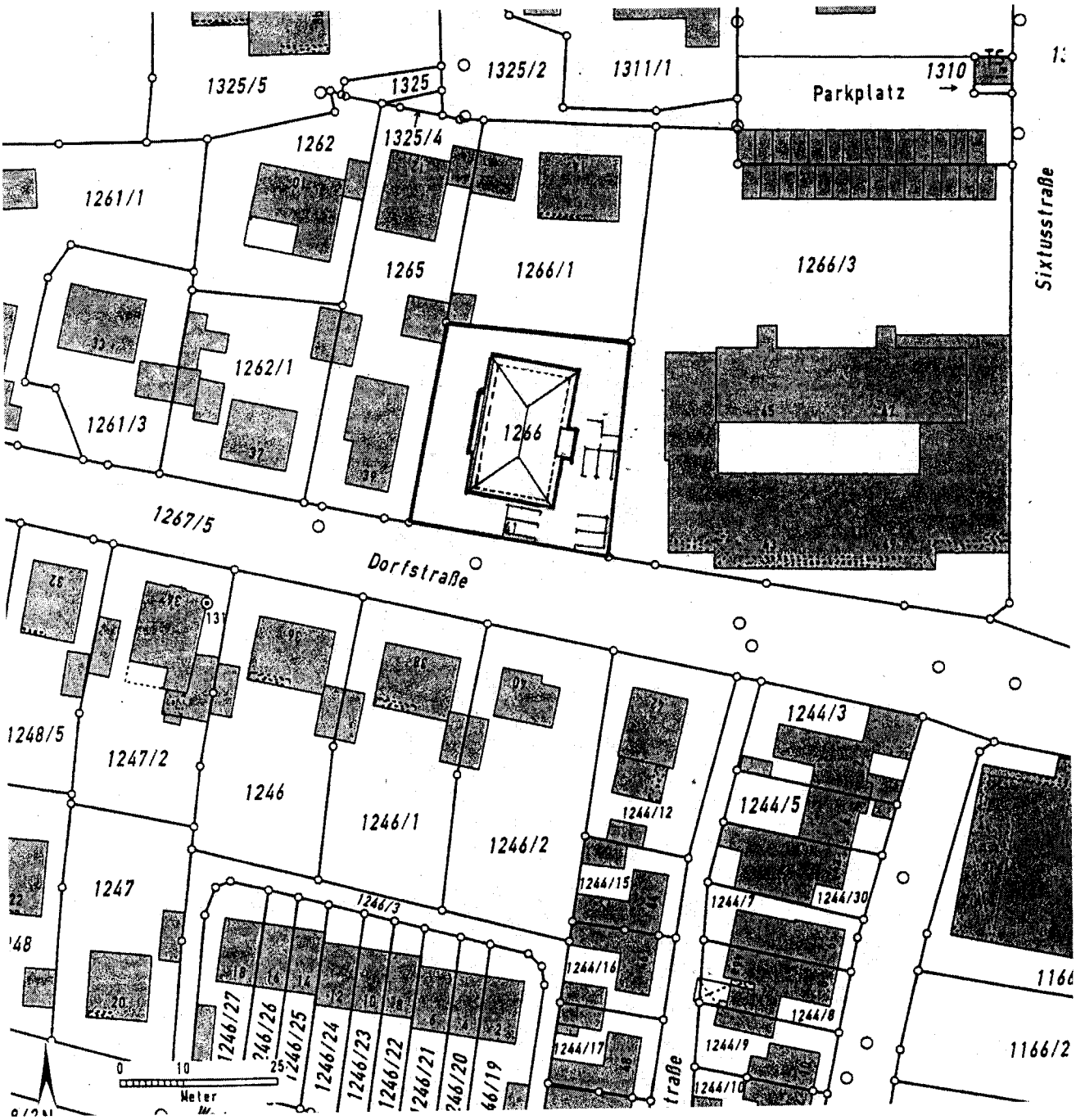
1325/5
1325
1325/2
1311/1
1310
Parkplatz
1262
1325/4
1261/1
1265
1266/1
1266/3
Sixtusstraße
1262/1
1261/3
1266
1267/5
Dorfstraße
1248/5
1247/2
1246
1246/1
1246/2
1244/3
1244/5
1244/12
1247
1246/3
1244/15
1244/16
1244/17
1244/7
1244/30
1244/8
1244/9
1244/10
1166/2
1246/27
1246/26
1246/25
1246/24
1246/23
1246/22
1246/21
1246/20
0
10
25
Meter

Ö 10.3

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/059/2010**

Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport;
Forsthut 4, Fl.-Nr. 69/3;
Az.: 2009-1375-VV

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Erlanger Stadtwerke AG; 612 - Vermessung und Bodenordnung; 63-2/5 - Grundstücksentwässerung; 66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan: T 249

Gebietscharakter: Dorfgebiet (MD)
Widerspruch zum Bebauungsplan: Anzahl von zwei statt einem Vollgeschoss, der erdgeschossige Anbau erhält ein Flach- statt einem Satteldach

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

   Auf dem Grundstück soll ein Einfamilienhaus entstehen, das aus einem zweigeschossigen Wohngebäude mit flachgeneigtem Satteldach besteht. Daran schließen sich ein eingeschossiger Zwischenbau und ein Carport mit Abstellraum, beides mit Flachdächern, an.
   Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken, da das westlich angrenzende Nachbargebäude mit nur einem Vollgeschoss, jedoch mit einem Steildach ausgeführt wurde, so dass dessen First höher liegt. Durch eine optisch zurückhaltende Gestaltung des Obergeschosses wird die 2-Geschossigkeit gemindert.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Anlagen: Lageplan, Luftbild

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.3

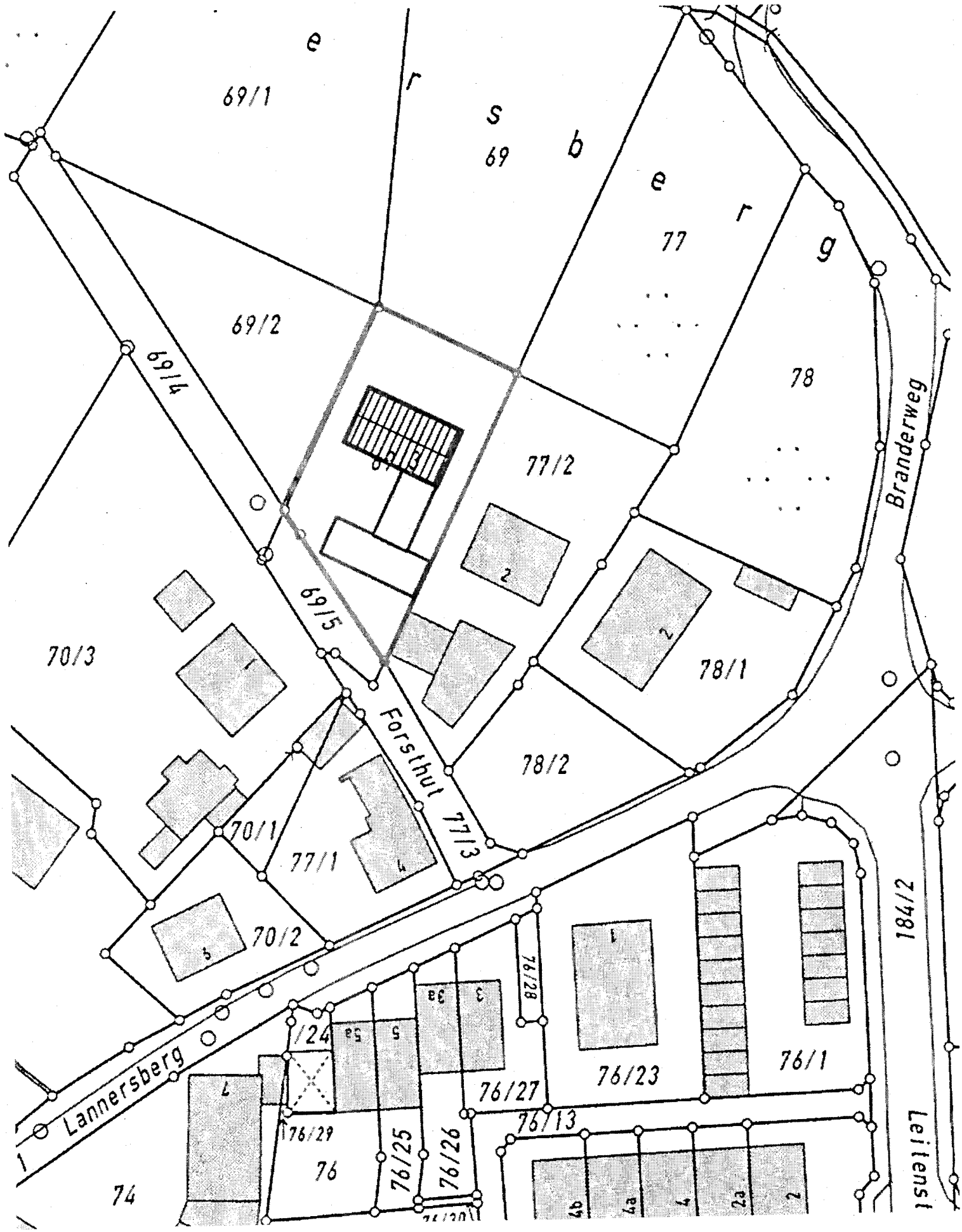
69/1
69
69/2
69/4
69/5
77
77/2
78
Branderweg
70/3
78/1
78/2
Forsthut
77/3
70/1
77/1
70/2
184/2
76/28
76/23
76/1
Lannersberg
76/24
76/27
76/13
76/29
76
76/25
76/26
74
Leitenst

Ö 10.4

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/052/2010**

Errichtung einer Wohnanlage mit 30 WHG in zwei getrennten Baukörpern mit Tiefgarage;
Hofmannstraße; Fl.-Nrn. 1046/3, 1049/7, 1049 Tfl. 1049/9, 1046;
Az.: 2010-45-VV

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Stadtplanung, Verkehrsplanungsamt, Planungsamt/Abteilung Vermessung und Bodenordnung, Vorbeugender Brandschutz, Erlanger Stadtwerke AG, Umweltamt/ Abteilung Stadtgrün, Umweltamt/Abteilung Immissionsschutz, Bauaufsichtsamt/Abteilung Grundstücksentwässerung

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan:	317
Gebietscharakter:	WB
Widerspruch zum Bebauungsplan:	Baugrenzüberschreitungen: Haus 1 Ostseite durch dreigeschossigen Vorbau, durch eingeschossigen Vorbau bei Haus 1+2 ostseitig und auf der Nordseite bei Haus 1, Im DG/Penthaus Haus 2 ostseitig, durch zwei Wandscheiben pro Penthaus Überscheitung der festgesetzten Flächen für Gemeinschaftstiefgaragen auf der Nordseite Einbau von 2 Kaminöfen im Penthausbereich

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Beantragt wird die Errichtung einer Wohnanlage mit zwei Gebäuden mit jeweils 17 und 13 Wohnungen und einer Tiefgarage als Großgarage mit 71 Stellplätzen.

Die Gebäude stimmen überwiegend mit dem Bebauungsplan überein. Sie werden als dreigeschossige Baukörper mit einem Staffelgeschoss als Penthaus errichtet. Eingangserker, Küchenerker und untergeordnete Balkone überragen die festgesetzten Baugrenzen.

Das östliche Penthaus folgt mit seiner östlichen Gebäudewand nicht der Bebauungsplanfestsetzung, sondern bleibt parallel mit der Gebäudewand der unteren Geschosse. Daher ergibt sich eine Abweichung von der Abstandsflächenregelung, die jedoch keine Einschränkung für den östlichen Nachbarn darstellt. Die erforderlichen Befreiungen für Überschreitung der Baugrenzen können zugelassen werden, da die damit einhergehenden anfallenden Abstandsflächen überwiegend auf dem eigenen Grundstück liegen und die Bebauung keine Beeinträchtigung für die umliegenden Babauungen darstellt.

Die Tiefgarageneinhausung entspricht nicht mehr einer abstandsflächenfreien Nebenanlage, hier ist eine Abweichung oder eine Umplanung erforderlich.

Eine Abweichung von der Garagenverordnung wird wegen fehlender getrennter Zu- und Abfahrt beantragt. Eine Abweichung kann zugelassen werden, wenn für eine gemeinsame Zu- und Abfahrt mit einer Spur zum einen eine Ampelschaltung installiert wird und zum zweiten ein ausreichender Stauraum vor der Zufahrt vorhanden ist, so dass keine Behinderung zu den anderen Grundstückszufahrten entsteht.

Das Grundstück selbst liegt nicht in einer ausreichenden Breite an der öffentlichen Verkehrsfläche. Daher gilt das Grundstück noch nicht als erschlossen. Die Erteilung einer Baugenehmigung ist von der Herstellung der Erschließung abhängig. Dahingehende Verhandlungen mit dem süd-östlichen Nachbargrundstückseigentümer sind noch nicht abgeschlossen.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

   Nachbarbeteiligung: Die Nachbarbeteiligung wurde durchgeführt, der südliche Nachbar mit der Flur-Nr. 1046/6, der westliche Nachbar mit der Flur-Nr. 1047/4 sowie der östliche Nachbar mit der Flur-Nr. 1057/5 und 7 haben nicht zugestimmt.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.4

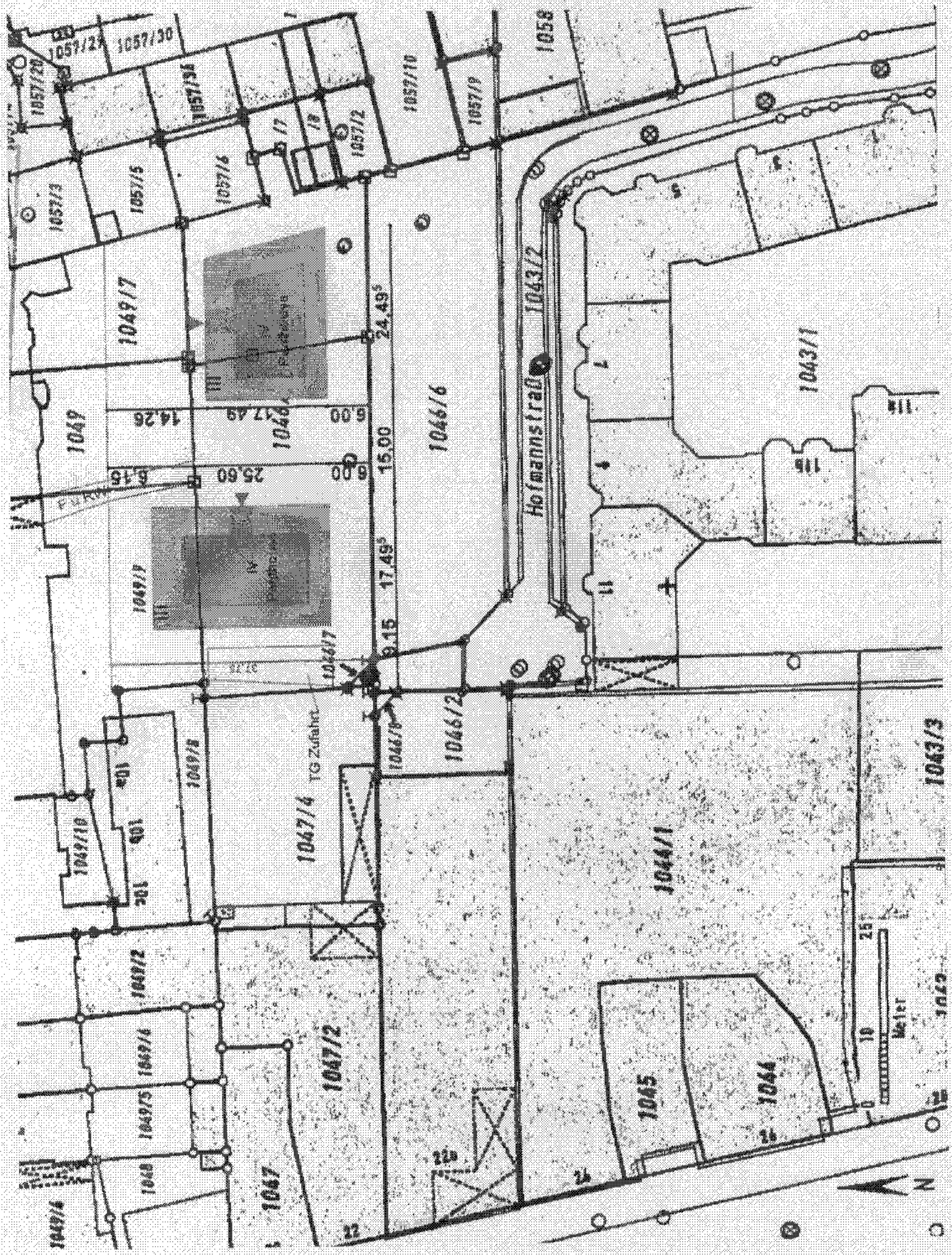

Ö 10.5

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/3/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/058/2010**

Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Bäcker und Café und eines Getränkemarktes;
Paul-Gossen-Straße 69, Fl.-Nrn. 1949/112, 1949/156, 1949/251;
Az.: 2010-241-BA

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
611 – Stadtplanung, 31/ImSch - Immissionsschutz

I. Antrag

Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden befürwortet, die schallschutztechnische Unbedenklichkeit ist nachzuweisen.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen ruft das Bauvorhaben hervor?)

Bebauungsplan:	274
Gebietscharakter:	Gewerbegebiet (GE) und Mischgebiet (MI)
Widerspruch zum Bebauungsplan:	Das Gebäude des Marktes überschreitet die nördliche Baugrenze um ca. 3,40 m, die Einhausung der Anlieferung die westliche Baugrenze um 4,50 m. Die Pflanzbindung entlang des westlichen Gehwegs wird auf ca. 30 m ausgesetzt.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Auf dem Grundstück des ehemaligen Dollinger-Geländes sollen ein Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1000 m², ein Backshop und Café mit ca. 40 m² und ein separater Getränkemarkt mit ca. 340 m² errichtet werden.

Zu- und Ausfahrt und Anlieferung erfolgen über die Paul-Gossen-Straße, zur Schornbaumstraße ist nur eine Ausfahrt geplant. Die Warenanlieferung des Lebensmittelmarktes ist entlang des zur Polizei hin gelegenen Gehwegs geplant, da an dieser Stelle die geringsten Lärmbelastungen für die im Norden angenzenden Wohngebäude zu erwarten sind.

Die laut Bebauungsplan notwendige Bepflanzung entlang des westlichen Gehwegs muss auf Grund der Anlieferungszufahrt und -rampe, die an der Grundstücksgrenze liegen, unterbrochen werden.

Gegen das Vorhaben bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken, wenn das geforderte Lärmschutzgutachten die schallschutztechnische Unbedenklichkeit nachgewiesen hat.

Sollte sich im Betrieb zeigen, dass die Ausfahrt zur Schornbaumstraße auch als zufahrt genutzt wird, um die Ampel zur Paul-Gossen-Straße zu umgehen, würden Maßnahmen wie z.B. die Installation einer Schranke gefordert werden.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachbarbeteiligung: wird derzeit durchgeführt.

Anlage: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.5

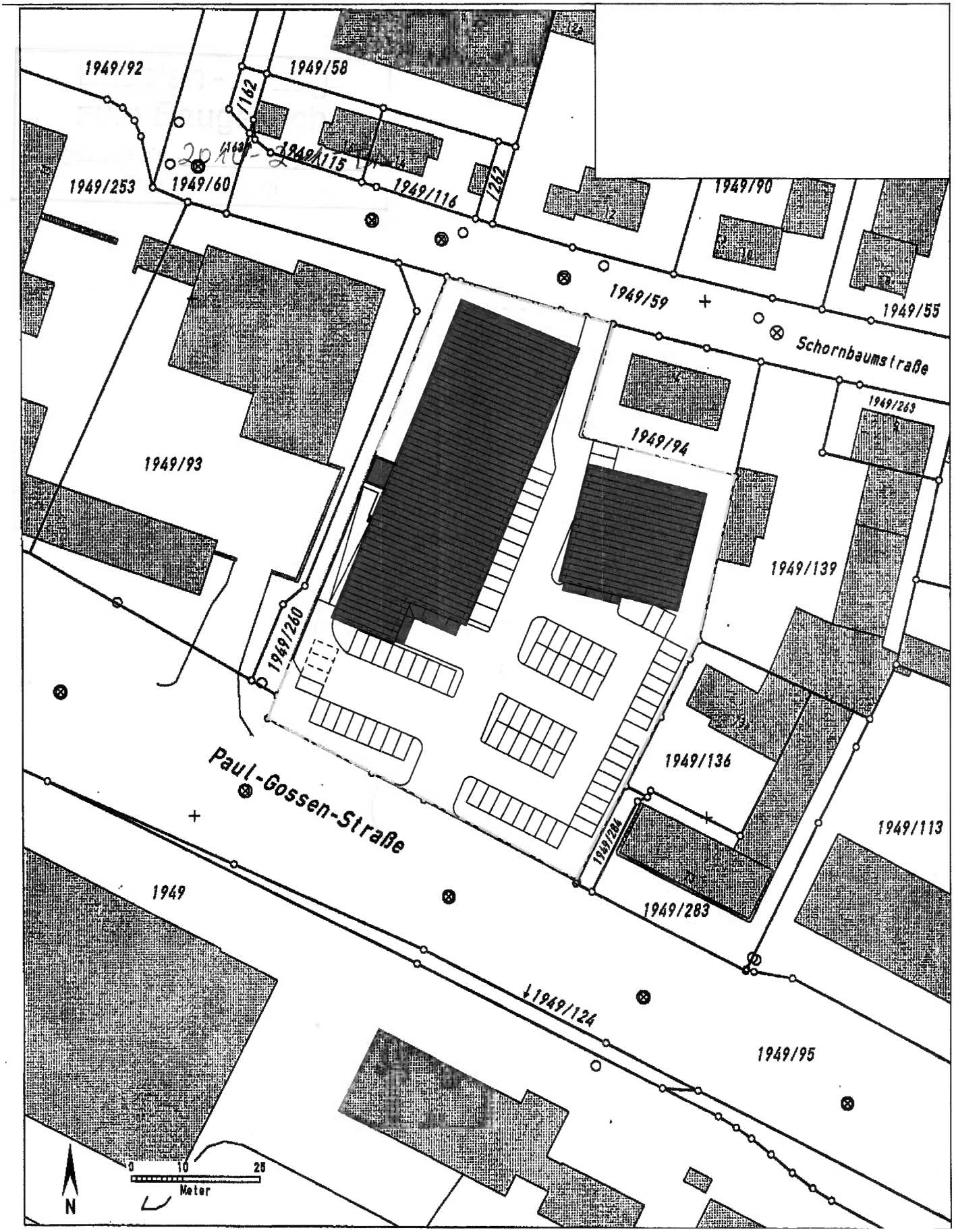
1949/92
1949/58
1949/253
1949/60
1949/115
1949/116
1949/90
1949/59
1949/55
Schornbaumstraße
1949/269
1949/94
1949/93
1949/139
1949/260
1949/136
Paul-Gossen-Straße
1949/113
1949/283
1949
1949/124
1949/95
N
0
10
25
Meter

Ö 10.5

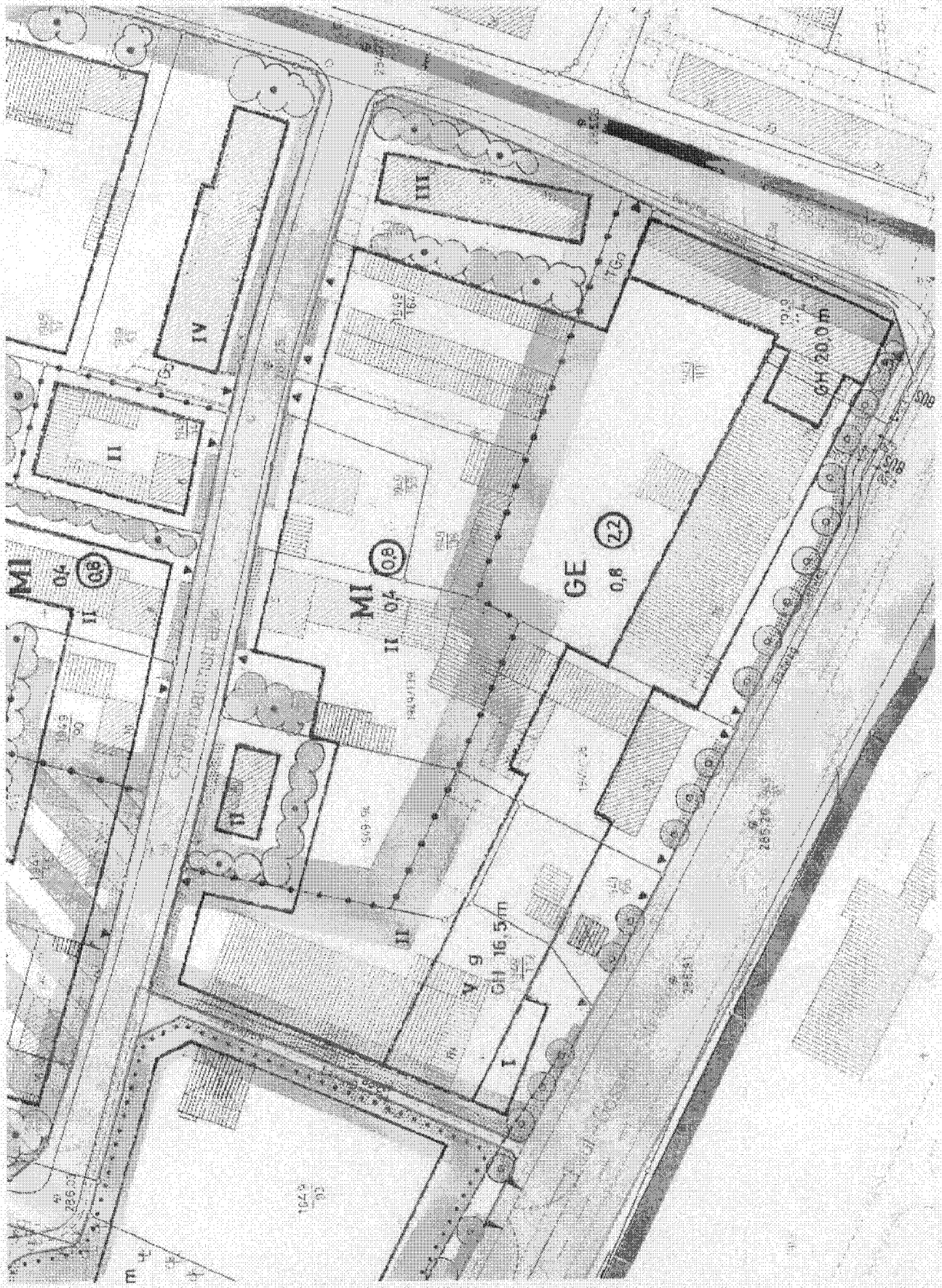

Ausschnitt aus dem Bebauungsplan 274

Luftbild von Norden

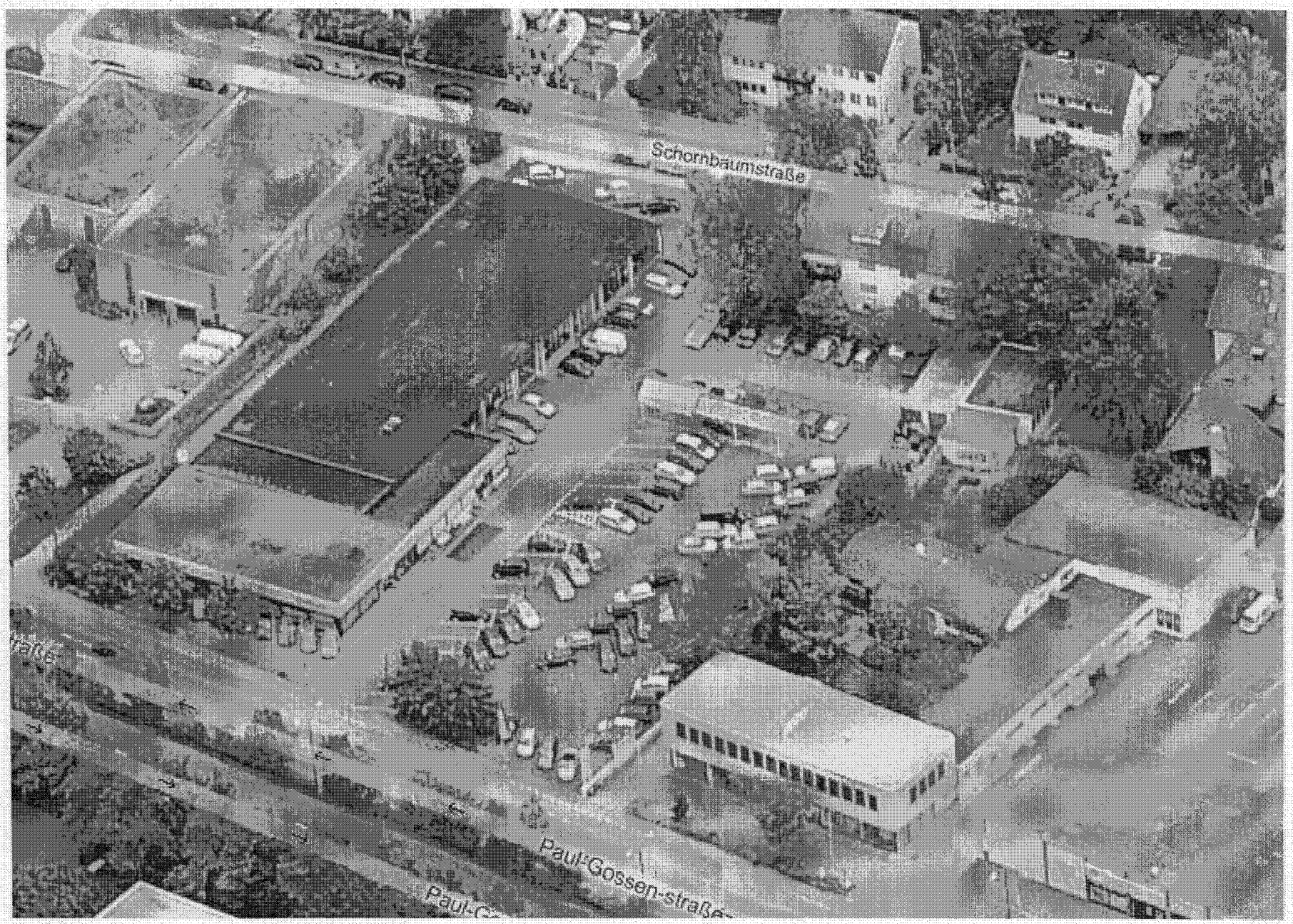

Luftbild von Süden

Ö 10.6

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/63-1/T. 1002	Bauaufsichtsamt	**63/053/2010**

Neubau eines Einfamilienhauses;
Platenstraße 24 (Burgberggebiet); Fl.-Nr. 1270/17;
Az.: 2010-194-VV

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
66 – Tiefbauamt; 611 - Stadtplanung

I. Antrag

1 Das Bauvorhaben und die erforderlichen Befreiungen vom Bebauungsplan nach § 31 Abs.2 BauGB werden unter der genannten Voraussetzung befürwortet.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bebauungsplan: 92

Gebietscharakter: Allg. Wohngebiet
Widerspruch zum Bebauungsplan: GRZ zulässig 0,25, geplant 0,27
Baugrenzüberschreitungen nach Süden ca. 7,50 m (plus unterirdischer Garage ca. 10,00 m), nach Norden ca. 1,00 m und nach Osten ca. 0,80 m

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Geplant ist die Errichtung eines eingeschossigen Flachdachbungalows mit nach Westen abgegrabenem Kellergeschoss zur Unterbringung für Garagen und Nebenräume. Das Vorhaben widerspricht den o.g. Festsetzungen des Bebauungplanes Nr. 92.

Von Seiten der Verwaltung werden das Vorhaben und die erforderlichen Befreiungen unter der Voraussetzung befürwortet, dass das Vorhaben so umgeplant wird, dass die unterirdische Garage im Süden mit der vorgesehenen Zufahrt entfällt.
Durch die zusätzliche vierte unterirdische Garage, mit der Abgrabung für die erforderliche Zufahrt, wird die städtebaulich gewünschte begrünte Vorgartenzone beeinträchtigt.

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

   Nachbarbeteiligung: Die Zustimmungen aller Grundstücksnachbarn liegen vor.

Anlagen: Lageplan

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 10.6

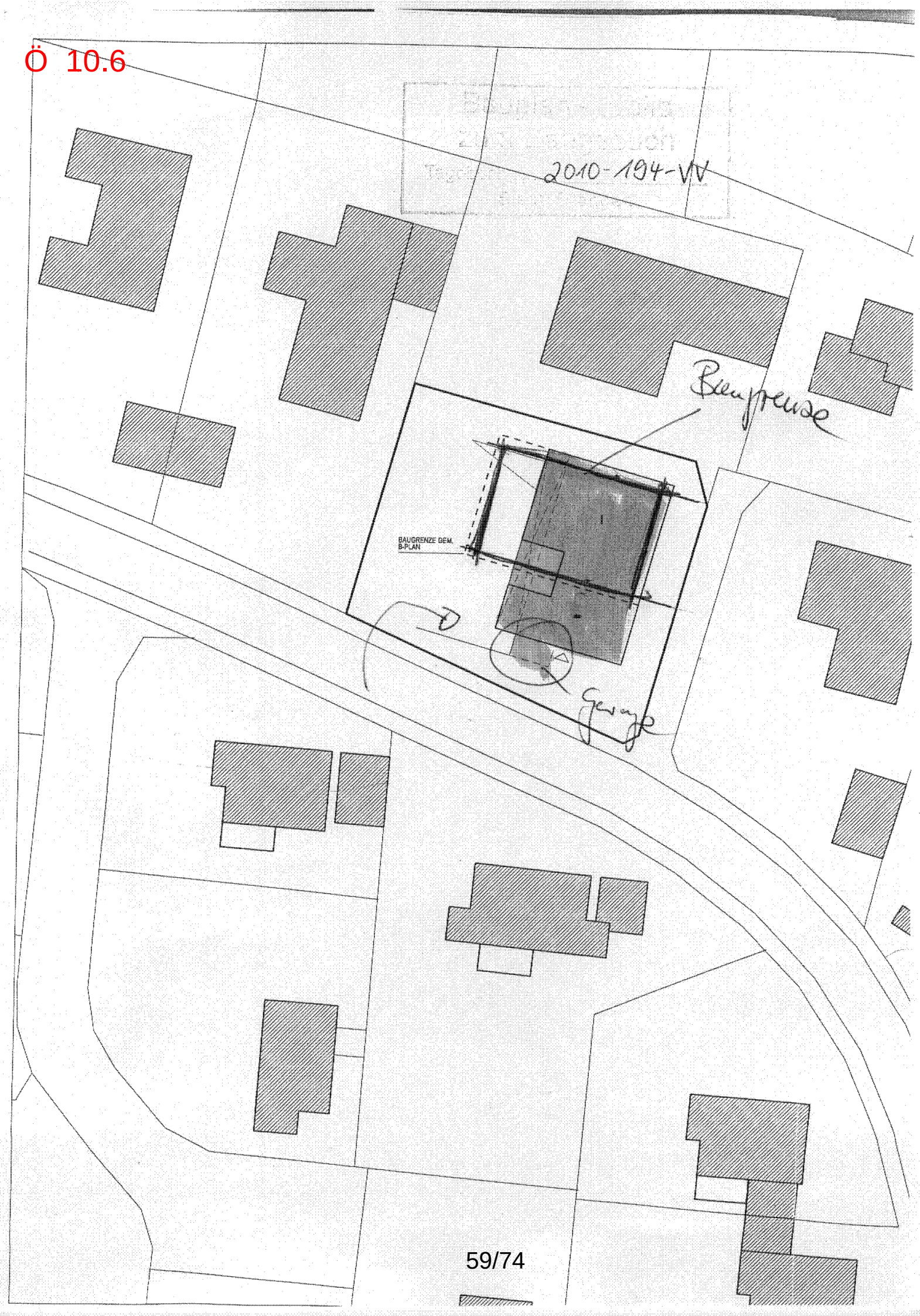

Ö 11.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/241/HH2010	Frau Sabine Gebhardt	**241/005/2010**

Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr 2009 und Neuveranschlagung im Haushalt 2010

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	21.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die im Jahr 2009 nicht verbrauchten Haushaltsmittel für die nachfolgend genannten Investitionen werden im Haushalt 2010 neu veranschlagt, da die Durchführung der Maßnahmen zwingend erforderlich ist.

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (Muwi)
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- zügige Umsetzung der Maßnahmen, die mit Fördermitteln des Investitionspaktes und des Konjunkturprogrammes II (KP II) bezuschusst werden
- Gewinnung von Kostensicherheit
- Fertigstellung bereits begonnener Maßnahmen
- Vermeidung von Folgekosten, die aufgrund von Verzögerungen unvermeidlich entstehen
- Erfüllung der Versorgungsquote nach dem Kindertagesstättenausbauprogramm

2. **Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung (212C.400)

KP II - Maßnahme (Investitionspakt 2009)
Baubeginn Anfang August 2010
Fertigstellung im November 2011
DA Bau-Beschluss im März 2010

zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- Die KP II - Maßnahmen sind zügig umzusetzen.
- Die während der Sanierung ausgelagerten Klassen ziehen in die Container, die im Zuge der Grundschul-Maßnahme aufgestellt wurden. Jeder Verzug bedeutet zusätzliche monatliche Mietkosten für diese Container zu Lasten des Sanierungsbudgets.

Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule (213.400)

zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme „Einbau einer Schulküche“ zwingend erforderlich.

IP234.1 ASG Generalsanierung (217E.401)

Schulsanierungsprogramm
VOF-Verfahren in 2010
Planung in 2011
Baubeginn in 2012
Beschluss zur Durchführung des VOF-Verfahrens im August 2009
zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Das VOF-Verfahren (europaweite Ausschreibung der Planungsleistung Architekt) wurde im März 2010 begonnen, es endet im November 2010 zwingend mit dem Planungsauftrag. In 2010 sind demnach die ersten Planungsschritte zu beauftragen.

Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II (221A.403)
zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die KP II - Maßnahmen sind zügig umzusetzen.

IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, Muwi (251A.403)
Baubeginn im August 2009
Fertigstellung im Frühjahr 2011
DA Bau - Beschluss im April 2008
zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- laufende Maßnahme
- projektbegleitende, laufende Bauvergaben in Höhe der Haushaltsansätze

Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med. Archiv Muwi (252.402)
zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um das Medizinische Archiv im Bauteil B (Erd- und Kellergeschoss) des Museumswinkels termingerecht zu realisieren.

Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage (261.353)
zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Vorplanung erforderlich, damit Kostensicherheit gegeben

Generalsanierung Markgrafentheater (261.404)
zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um die bauaufsichtlichen Auflagen zu erfüllen: Einbau Rauch- und Wärmeabzugsanlage Zuschauerraum, Druckbelüftungsanlage Foyers, Sprinkleranlage Garderoben zur Sicherung der Fluchtwege.

Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel (365B.400)
zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- Erfüllung der Versorgungsquote nach dem Kindertagesstättenausbauprogramm
- Planungsleistungen für städtische Kindertagesstätten nach Prioritätenliste Amt 51

Baumaßnahme Lernstube Goldwitzerstr. 27 (365E.407)
Baubeginn im Januar 2010
Fertigstellung im Frühjahr 2011
zwingende Gründe für die Neuveranschlagung:

- laufende Maßnahme
- projektbegleitende, laufende Bauvergaben in Höhe der Haushaltsansätze

Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle (573.405)
zwingender Grund für die Neuveranschlagung:

Die Haushaltsmittel sind zwingend erforderlich, um die hygienischen Verhältnisse der Küche zu verbessern und um im kleinen Saal eine Raum- und Wärmeabzugsanlage einzubauen.

3. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

IP-Nr.	Investitionsmaßnahme	Entwurf 2010	+/- Änderung
212C.400	HS Hermann-Hedenus, Generalsanierung	-400 000 €	-50 000 €
213.400	Baumaßnahme Büchenbach Nord, Mönauschule	0,00 €	-120 000 €
217E.401	IP 234.1 ASG, Generalsanierung	-130 000 €	-30 000 €
221A.403	Baumaßnahme Jean-Paul-Schule, Turnhalle, KP II	-740 000 €	-15 000 €
251A.403	IP 321.4 Umbaumaßnahme Stadtarchiv, MuWi	-2 592 000 €	-650 000 €
252.402	Um- und Ausbaumaßnahme, Bauteil B, Med.Archiv (Muwi)	-2 500 000 €	-365 000 €
261.353	Markgrafentheater; Generalsanierung Inspizientenanlage	0,00 €	-48 000 €
261.404	Generalsanierung Markgrafentheater	0,00 €	-770 000 €
365B.400	Ausbau eigener KiGa nach TAG, Planungsmittel	-200 000 €	-200 000 €
365E.407	Baumaßnahme Lernstube Goldwitzer Straße 27	-2 000 000 €	-256 000 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	-500 000 €	-557 000 €
573.405	Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle	-500 000 €	-32 000 €

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/662/GRA	Glassl Roland	**66/026/2010**

Arbeitsprogramm 2010;
hier: Änderungen und Einflüsse betreffs Unterhalt des Infrastrukturvermögens (Straßen, Wege- und Brückenunterhalt)

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb nimmt die im Sachbericht aufgezeigten Änderungen und Einflüsse für den Unterhalt des Infrastrukturvermögens zur Kenntnis.
Das Tiefbauamt wird beauftragt, die daraus resultierenden Maßnahmen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Rahmen des Arbeitsprogrammes 2010 auszuführen sowie die Mittel für die erforderlichen grundsätzlichen Erneuerungen im Rahmen der anstehenden Finanzplanungen anzumelden.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
   (Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)
   Erhaltung der Verkehrsinfrastruktur durch nachhaltige Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und rechtzeitige Erneuerungsmaßnahmen.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
   (Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)
   Durchführung von baulichen Erhaltungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Unterhaltes und des dazu erstellten Arbeitsprogrammes mit den dafür in 2010 verfügbaren Budgetmitteln (Ergebnishaushalt).

3. **Prozesse und Strukturen**
   (Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)
   Beauftragung des Tiefbauamtes, die erforderlichen HH-Mittel für die dringlichen und grundsätzlichen Erneuerungsmaßnahmen für den Ergebnis- und Investitionshaushalt 2011 ff anzumelden.

4. **Ressourcen**
   (Welche Ressourcen zur Realisierung des Leistungsangebotes in 2010 vorhanden?)

Investitionskosten:	keine	
Sachkosten:	ca. 530.000,- €	bei Sachkonto: 522.102
Folgekosten:		
Korrespondierende Einnahmen:	-	

Sachbericht

Im BWA vom 19.01.2010 wurde das Arbeitsprogramm des Tiefbauamtes für das Jahr 2010 zur Kenntnis genommen. In den jeweiligen Textziffern wurde dabei auch darauf hingewiesen, dass mit den nurmehr begrenzt verfügbaren Mitteln der nachhaltigen Substanzerhaltung der Verkehrsinfrastruktur nicht nachgekommen werden kann. Ebenso wurde im Arbeitsprogramm vermerkt, dass die Aufgaben der Verkehrssicherungspflicht nicht auf ein vorausschauendes Programm abgestellt werden können, da die verfügbaren Mittel auch für unmittelbar eintretende Schadensereignisse verwendet werden müssen. Dieses Ereignis ist durch den lang anhaltenden und frostigen Winter 2009/2010 eingetreten und hat diesbezüglich nach mittlerweile vollzogener Bilanz für folgende Beeinflussung des Arbeitsprogrammes gesorgt.

- Gehwegschäden:

  Wie bei den Nachbarstädten auch, sind auch im Stadtgebiet von Erlangen und hierbei mit besonderer Konzentration auf die Innenstadt, Frostschäden einhergehend mit einer verkehrssicherheitsbeeinträchtigenden Lockerung von gebundenen Pflasterflächen im vorher nicht gekannten Ausmaß entstanden. Der Gesamtumfang der Schadflächen beträgt dabei ca. 7.000 m² (Schadensbilder s. Anlage 1.1 – 1.3). Der daraus resultierende Kostenbedarf beziffert sich auf ca. 600.000,- €. Amt 66 beabsichtigt anhand der personell und finanziell verfügbaren Ressourcen eine Neuverlegung von ca. 3.000 m² im gesamten Jahresverlauf durchzuführen. Darüber hinaus kann dem Verkehrssicherheitsbedürfnis nurmehr mit Provisorien begegnet werden Der Sachkostenaufwand beträgt dabei ca. 200.000,- €, die überwiegende Durchführung mit eigenem Personal ist wirtschaftlich, eine Vergabe an Dritte jedoch auch mangels Finanzierbarkeit ausgeschlossen.

- Straßenschäden:

  Auf Grund der Alters- und ungeeigneten Aufbaustruktur sowie durch Aufgrabungen bedingte Beeinflussung der Fahrbahnflächen hat der Winter zahlreiche, über das durchschnittliche Maß hinausgehende Schlaglöcher entstehen lassen. Der Baubetriebshof ist dabei in der Lage, die Schließung zeit- und fachgerecht vornehmen zu können, soweit die Straßen noch die notwendige Substanz aufweisen.

  Bei bereits schlechten Straßen mit amtsseitig bekannter unzureichender Struktur und bereits angemeldetem Erneuerungsbedarf haben sich jedoch nachhaltige, mit Unterhaltsleistungen nicht mehr korrigierbare Schäden aufgetan. Folgende Straßen sind dabei insbesonders nach erfolgten Straßenkontrollen betroffen:

  - Michelbacher Straße (Anlage 2.1 – 2.2)
  - Nürnberger Straße (Anlage 2.3 – 2.4)
  - Paul-Gossen-Straße/Südkreuzung (Anlage 2.5, 2.7)
  - Mozartstraße (Anlage 2.8 – 2.9)
  - Am Pestalozziring (Anlage 2.10 – 2.11)
  - Steudacher Straße (Anlage 2.12)

  Die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit ist mangels nachhaltig erzielbarer Wirkung äußerst personal- und sachkostenintensiv und somit in keinster Weise wirtschaftlich. Die grundlegende Erneuerung ist dringendst erforderlich und neben dem Einsatz von Eigenmitteln im Einzelfall unter Inanspruchnahme von Fördermitteln als auch Anliegerbeiträgen finanzierbar. Bei nicht zeitnah erfolgendem Neubau muss eine Sperrung mit teilweisen oder gänzlichen Ausschluss von Verkehrsarten in Erwägung gezogen werden.

- Winterdienstüberstunden

  Der lang andauernde Winter mit einer Vielzahl von Winterdiensteinsätzen hat zu einer hohen Anzahl von Überstunden geführt. Das Bauhofpersonal des Amtes 66, welches auch stadtinterner Organisation für derlei Einätze zur Verfügung gestellt werden

muss, hat dabei Überstunden in Höhe von ca. 2.300 Stunden aufgebaut. Einhergehend mit einem Resturlaubskontingent von 135 Tagen wegen der geltenden Urlaubssperre ergibt sich eine rechnerische Ausfallzeit von 2,5 Wochen des Baubetriebshofes, die eine Minderung beim Vollzug des Arbeitsprogrammes hervorrufen. Ein Ausgleich durch eine Vergabe von Leistungen ist auf Grund der bereits genannten Mittelknappheit nicht möglich.

- Amtsinterne Restfinanzierung Betonlichtmasten:

  Die Tragfähigkeitsprüfung von Betonlichtmasten ist nurmehr zu 50 % aus zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln finanziert. Der Restbedarf von ca. 190.000,- € ist aus Budgetmitteln des Amtes 66 zu decken. In Konsequenz dessen sind ca. 100.000,- € für ursprünglich zur Instandhaltung der Verkehrsinfrastruktur vorgesehene Mittel für die dinglichen Sicherheitsbelange der Straßenbeleuchtung zu verwenden. Eine Minderung des Arbeitsprogrammes im Bereich des Straßen- und Gehwegunterhaltes, des Brückenunterhaltes und der Erneuerung von Verkehrszeichen und –einrichtungen ist die Folge.

Anlagen: 1.1 – 1.3 (3 Anlagen)
2.1 – 2.17 (14 Anlagen)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Ö 12.2

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/661/PHG	Heidi Schüssel	**66/029/2010**

Ausbau des Georg-Marshall-Platzes; hier: Ausführungsplanung Georg-Marshall-Platz

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
PRP, EB 773

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:
Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Ausführungsplanung zum Ausbau des George-Marshall-Platzes

- 1 Lageplan Außenanlagen	Plan-Nr. 2-1004.1	M 1: 200
- 1 Lageplan Entwässerung	Plan-Nr. 2-1004.16	M 1: 200
- 2 Regelquerschnitte	Plan-Nrn. 2-1004.4.1, 4.2	M 1: 100
- 1 Regeldetail Belagsaufbauten	Plan-Nr. 2-1004.14.1	M 1: 25
- 1 Detailplan Verlegemuster Plattenbelag	Plan-Nr. 2-1004.14.2	M 1: 100
- 1 Detailplan Bank	Plan-Nr. 2-1004.14.3	M 1: 20
- 1 Detailplan Baumscheibe in Bankelement	Plan-Nr. 2-1004.14.4	M 1: 25
- 1 Detailplan Baumstandort Platzfläche	Plan-Nr. 2-1004.14.5	M 1: 25
- 1 Detailplan Hecken- und Rasenpflanzung Mittelinsel	Plan-Nr. 2-1004.14.6	M 1: 25

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Ausbau des George-Marshall-Platzes soll ein zentraler Platz innerhalb des Röthelheimparkes geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend dem Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2010 für die Entwurfsplanung wurde die Ausführungsplanung vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro Adler & Olesch zum Ausbau des George-Marshall-Platzes erstellt.

Die Oberflächenbefestigungen und die Querschnittsaufteilungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Das anfallende Oberflächenwasser wird über Entwässerungsrinnen und Straßenabläufe der städtischen Kanalisation zugeführt und abgeleitet.

Die Beleuchtung der Platzfläche erfolgt über ein zentrales Entwurfselement, eine 18 m hohe Lichtnadel sowie im Randbereich des Platzes durch Leuchtkörper, die in den Dachüberstand der umliegenden Hochbauten (Lichtpunkthöhe ca. 4m) integriert sind.

Im beiliegenden Erläuterungsbericht des Büros Adler & Olesch wird die Planung ausführlich dargestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die vorgelegte Ausführungsplanung soll beschlossen werden.

Zur Sicherstellung der zeitgleichen Fertigstellung der Platzfläche mit den angrenzenden Hochbauten im April 2011 ist der Beginn der Baumaßnahme im September 2010 erforderlich.

Entsprechend der Kostenberechnung des Büros Adler & Olesch belaufen sich die Investitionskosten incl. Planungskosten auf ca. 770.000 €. Für die Herstellung der gemeinsam genutzten Flächen werden seitens des Investors 270.000 € erbracht.

Das Treuhandkonto wird demzufolge mit Kosten in Höhe von ca. 500.000 € belastet

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	500.000,- €	bei Treuhandkonto
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten - Jährliche Unterhaltskosten:		bei Sachkonto:
Verkehrsflächen	ca. 3.000,- €	
Beleuchtung:	ca. 3.000,- €	
Grünflächen, Bänke	ca. 4.200,- €	
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel sind auf dem Treuhandkonto vorhanden!

Anlagen: Übersichtslageplan (Anlage 1)
Lageplan (Anlage 2)
Erläuterungsbericht (Anlage 3)

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Übersichtslageplan

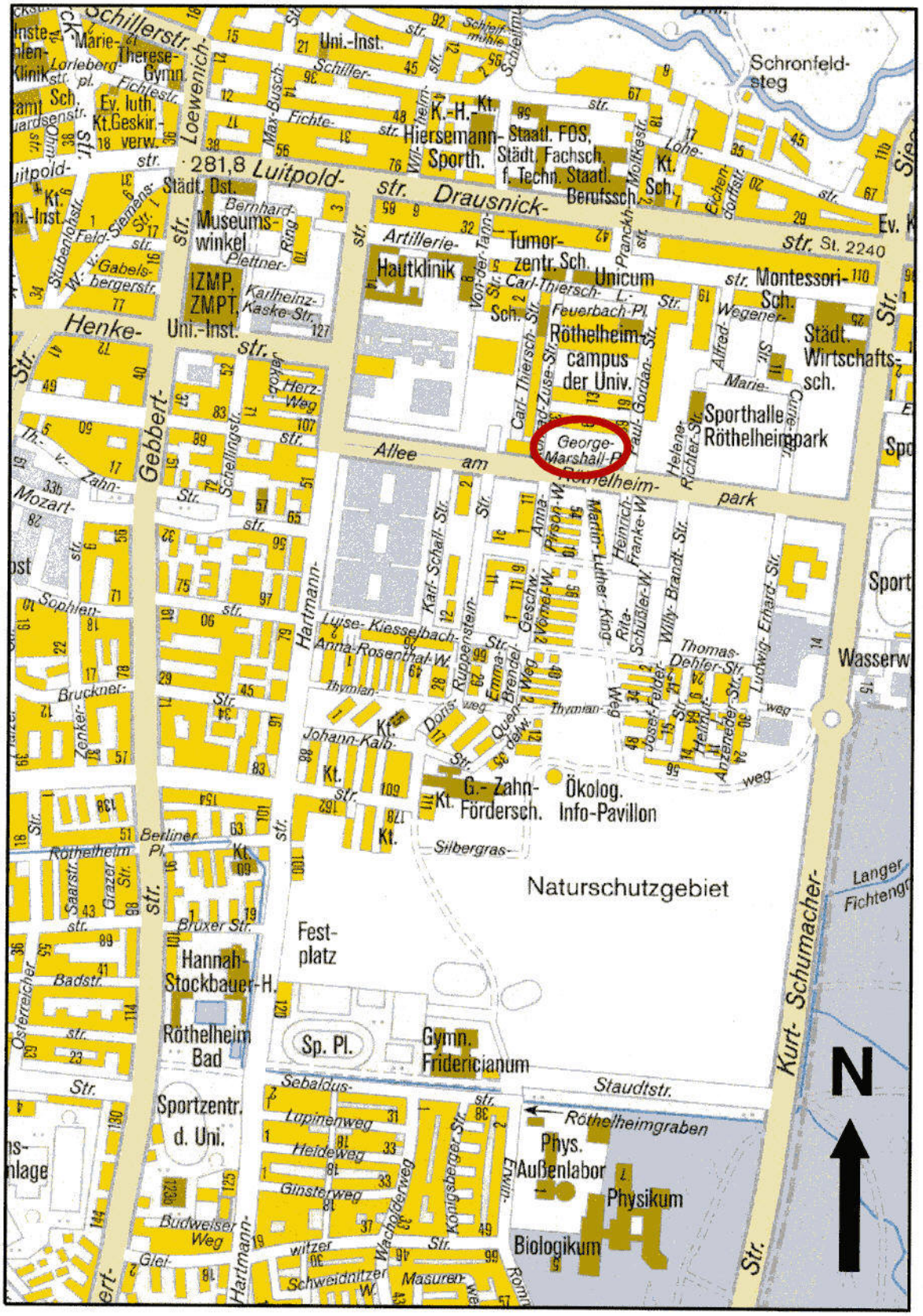

Ö 12.2

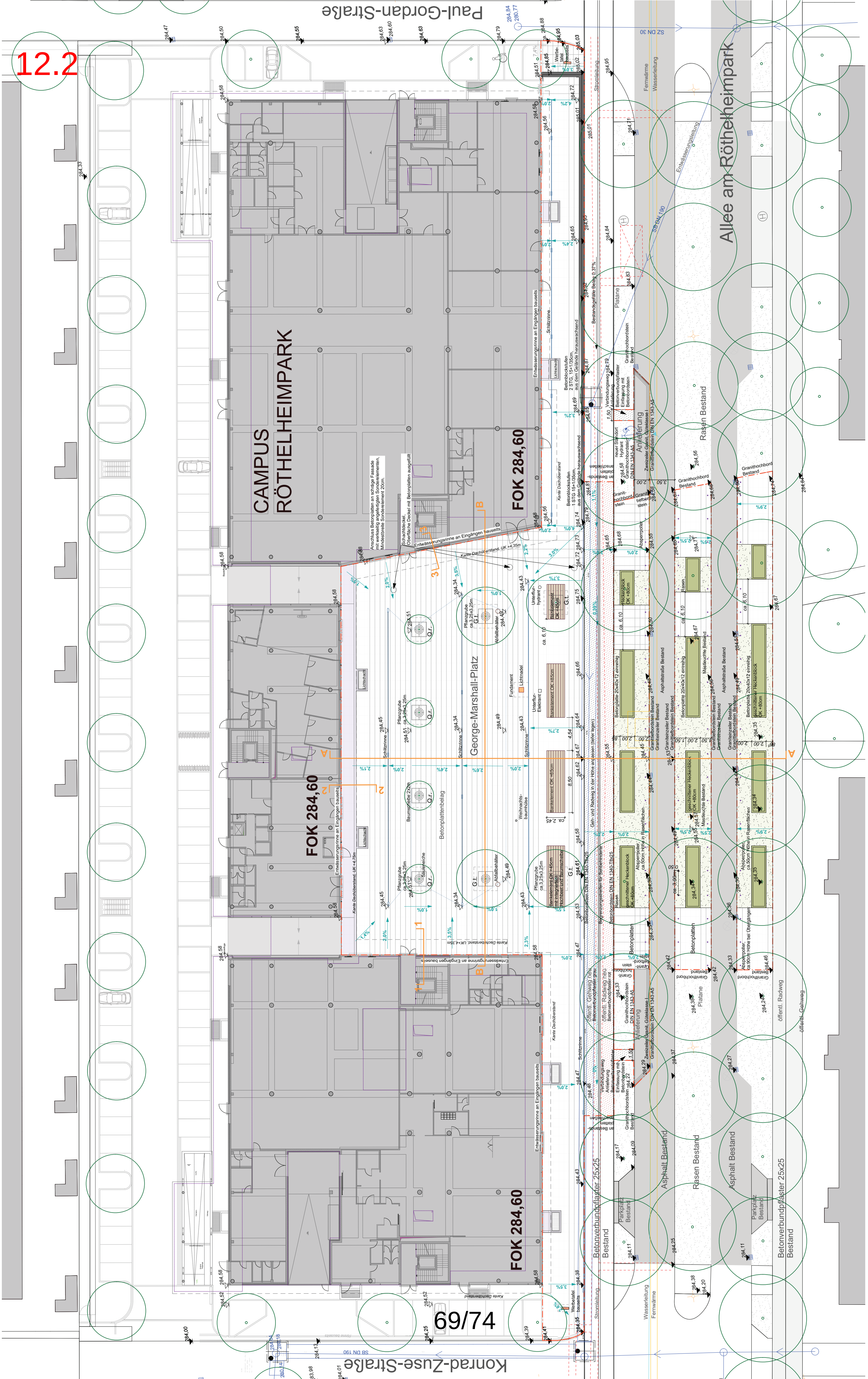

Paul-Gordan-Straße
Konrad-Zuse-Straße
Allee am Röthelheimpark
CAMPUS RÖTHELHEIMPARK
George-Marshall-Platz
FOK 284,60
FOK 284,60
FOK 284,60
FOK 284,60
Rasen Bestand
Asphalt Bestand
Asphalt Bestand
Rasen Bestand
Betonverbundpflaster 25x25 Bestand
Betonverbundpflaster 25x25 Bestand

Gestaltungsentwurf
George-Marshall-Platz

Planungserfordernis
Der George-Marshall-Platz bildet den Endpunkt der großzügig angelegten Parkachse des Röthelheimparks und ist der zentrale Stadtteilplatz für den neuen Stadtteil Röthelheimpark. Gleichzeitig ist er städtebauliches Gelenk zwischen dem Straßenraum der übergeordneten Allee am Röthelheimpark sowie dem Park.

Im Zuge des Abschlusses der Baumaßnahmen in diesem Bereich soll auch die Infrastruktur in diesem Bereich abschließend hergestellt werden.

Neben den erforderlichen funktionalen Erfordernissen soll eine Platzfläche mit hoher Aufenthaltsqualität und besonderer Atmosphäre geschaffen werden.

Abmessungen, Lage
Für den zentralen Bereich ist die Errichtung eines Nahversorgungszentrums mit Büronutzung in den Obergeschossen entsprechend der vorliegenden Hochbauplanung vorgesehen. Das Geschäfts- und Bürogebäude soll im Frühjahr 2011 fertig gestellt sein. Es umschließt den Platz an drei Seiten. Südlich des Platzes liegt die Allee am Röthelheimpark und daran schließt sich der zentrale Grünzug an. Die Abmessungen des Platzes sind ca. 33m x 55m.

Die öffentliche Platzfläche wird umgrenzt von einer festgesetzten Fläche auf privatem Grundstück mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Stadt Erlangen. Diese festgesetzte Fläche stellt zum Einen sicher, dass die Fläche grundsätzlich der Öffentlichkeit zugänglich ist, zum Anderen durch die Eigentümer und die Einzelhändler in moderater Weise genutzt werden kann.

Nutzungen
Im Erdgeschoss sind derzeit verschiedene Einzelhandels-, Dienstleitungs- und Gastronomienutzungen geplant. Derzeit liegen zwei Interessenbekundungen für Außengastronomie vor, welche auf dem öffentlichen Platz einer Gestattung durch die Stadt Erlangen erfordern. Grundsätzlich wird eine gastronomische Nutzung zur Belebung des Platzes begrüßt.

Verkehr
Der Platz soll als Fußgängerzone angeordnet werden. Dies entspricht auch der vorgesehenen Festsetzung im Bebauungsplan 1. Deckblatt zum Bebauungsplan 368 „George-Marshall-Platz".

Der südlich verlaufende Gehweg und Radweg verbleiben in Ihrer Lage und werden lediglich in der Höhe dem Platz geringfügig angepasst.

In die Gestaltung wird auch die bereits erstellte Mittelinsel sowie der Bereich südlich der Fahrbahn bis zum Gehweg einbezogen. Es werden drei großzügige Übergänge über die dort verengte Fahrbahn geschaffen (Fahrbahnbreite 3,50m). Mit der bereits erstellten Mittelinsel ist somit ein weitgehend konfliktfreies und bequemes Queren der Allee am Röthelheimpark möglich. Die Einsehbarkeit des Querungsbereichs ist für alle Verkehrsteilnehmer gegeben; die von den Fahrbahnen zurückgesetzten Heckenpakete sollen auf einer Höhe von max. 0,80m gehalten werden.

Fahrbahnbereiche
Östlich und westlich des Platzes werden je eine Anlieferzone zur Kurzanlieferung vorgesehen. Diese erleichtern den Einzelhandelsbetrieben die Bedienung ihrer Betriebe. Die Flächen führen nicht zu einer Einengung der Fahrbahn. Entlang der Fahrbahnen sind Absperrposten in geringer Höhe (ca. 50cm) vorgesehen, die ein unerlaubtes Parken verhindern. Im Bereich der Überquerungen werden diese Pfosten in Standardgröße eingesetzt.

Aufgrund eines seitlichen Abstandes von 0,50m zwischen Pfosten und Fahrbahnrand ergibt sich eine in Sondersituationen effektiv nutzbare Fahrbahnbreite von 4,50m.

Östlich des Platzes wurde bereits mit dem Ausbau der Allee am Röthelheimpark eine Bushaltestelle eingerichtet. Diese wird den George-Marshall-Platz an den ÖPNV anschließen. Derzeit verkehrt dort die Linie 294 des VGN.

Bodenbelag
Die Gestaltung des geplanten zentralen Stadtteilplatzes soll sich insbesondere in einem der Lage und Aufgabe angemessenen Bodenbelag mit entsprechender Wertigkeit niederschlagen. Vorgesehen ist ein Betonplattenbelag mit großformatigen Betonplatten, in unterschiedlichen Größen und im Reihenverbund verlegt, Eine konkrete Auswahl der Platten erfolgt nach Bemusterung und wird sich an den in vergleichbaren Lagen üblichen Gestaltungs- und Kostenvorgaben orientieren. Die Platten können die mechanische Belastung durch Befahrung, z.B. Pflegefahrzeuge, aufnehmen (Bauklasse IV gem. RStO 01).

Sitzmöblierung
Um die Aufenthaltsqualität des Platzes sicherzustellen sind vier Sitzelemente vorgesehen. Diese Sitzelemente korrespondieren mit den blockartigen Heckenpflanzungen, die sich zwischen den Baumreihen der Allee befinden.

Die Sitzelemente setzen sich aus einem Unterbau aus Beton sowie einer mit Holzbohlen versehenen Stahlkonstruktion zusammen (Robinie oder Douglasienbohlen, Güteklasse 1-2). Die Höhe der Sitzelemente variiert, beträgt 45cm, 65cm und 85cm. Die abgerundeten Holzecken der Sitzelemente werden durch einen Einbau von Stahlknöpfen vor der Nutzung von Skatern geschützt.

Die äußeren Sitzelemente umschließen die beiden dortigen Baumstandorte. Um eine baumgerechte Pflege zu gewährleisten werden diese Sitzelemente im Bereich der Baumstandorte mit einer Baumscheibe ausgebildet und unterhalb des Holzbohlenbelages als Hochbeet ausgeführt.

Diese „Bankreihe" bildet dabei eine selbstverständliche Zäsur zwischen Platz und Straße und ist gleichzeitig Kristallisationspunkt für den Aufenthalt auf dem Platz.

Grüngestaltung
Die Baumstandorte sind bereits im Rahmenplan grundsätzlich festgelegt, einmal die Bäume an der Allee am Röthelheimpark und 8 Bäume auf der Platzfläche.
Der Entwurf zeichnet sich durch das Spiel mit unterschiedlichen Baumarten aus. Die Platanen (Platanus acerifolia) entlang der Allee am Röthelheimpark wurden bereits bei beim Bau der Straße gepflanzt. Die Nordgrenze des Platzes bildet eine Baumreihe mit vier Säuleneichen (Quercus robur ‚Fastigiata Koster'). Diese Bäume werden bis zu 20m hoch und 4m breit und bilden einen markanten Endpunkt für den zentralen Grünzug und den Martin-Luther-King-Weg. Da die Pflanzen jedoch äußerst langsam wachsen, ist vorgesehen, diese bereits in einer Größe von StU 30/35 und einer Höhe von ca. 5,0m zu pflanzen um den Stadtteilplatz von Anfang an mit einem relevanten Grün zu auszustatten.

Die restlichen vier Baumstellungen werden mit den Gleditschien (Gleditsia triacanthos ‚Skyline') der Umgebung ausgeführt. Diese dornenlosen Bäume sind lichtdurchlässig, erreichen eine Größe von 15m und unterteilen den Platzraum nicht zusätzlich.

Alle 8 Bäume werden mit Baumscheiben versehen. Abgesehen von den zwei Baumstandorten in den Hochbeeten der Sitzelemente werden die Baumstämme mit Baumschutzgittern geschützt.

Heckengestaltung
Die Bereiche am Rand und zwischen den einzelnen Fahrbahnen der Allee gliedern sich abgesehen von den drei Übergangsbereichen in Rasenflächen, die mit blockartigen Heckenpflanzungen versehen sind. Die Abmessungen und Standorte der Hecken korrespondieren mit den vier Sitzelementen auf dem Platz.

Die Hecken werden dabei sowohl im Hinblick auf die Übersichtlichkeit des Querungsbereichs als auch im Hinblick auf die Unterhaltspflege der Grünflächen in der Höhe und Lage beschränkt.

Die Höhe liegt bei maximal 0,80m und der Abstand zur Fahrbahn beträgt 1,50m. Dies entspricht den üblichen Vorgaben einschlägiger Richtlinien. Als Pflanzenart werden Hecken verwendet, die sich insbesondere durch eine große Toleranz gegenüber Streusalz und Hitze auszeichnen.

Beleuchtung
Die Ausleuchtung des Platzes wird durch zwei Elemente bewirkt. Der Raum zwischen Fassade und Baumreihe wird durch und von der Fassade aus beleuchtet.

Die Platzfläche selbst wird von einer einzigen Lichtnadel mit einer Höhe von ca. 18m ausgeleuchtet.

Dieses wesentliche Gestaltungselement bildet sowohl für den George-Marshall-Platz als auch für den zentralen Grünzug eine ausdruckstarke Landmarke.

Mit der Lichtnadel besteht auf dem Platz größere Flexibilität durch ein Minimum an Einbauten und durch den erhabenen Lichtpunkt besteht auch bei Dunkelheit Orientierung.

Die Bereiche entlang der Allee am Röthelheimpark werden durch die dort vorhandenen Straßenleuchten ausreichend beleuchtet.

Entwässerung
Die Entwässerung des Platzes erfolgt grundsätzlich über drei Rinnen, welche in Ost-West-Richtung den Platzdurchlaufen. Diese fassen auch die Oberflächenwasser, welche ggf. unterhalb der Arcaden entstehen könnten. Die Vorbereiche entlang der Allee am Röthelheimpark erhalten ebenfalls eine Rinne. Für die erforderliche Notfallentwässerung wird der Rad-/Gehweg angepasst. Die Notentwässerung kann rechtwinklig auf die Allee am Röthelheimpark geleitet werden.

Sonderelemente
Der Platz wird im Hinblick auf dessen spätere Nutzung (z.B. Wochenmarkt, Saisonale Events) mit Sonderelementen ausgestattet werden.

Hierzu gehören zum einen ein versenkbarer Stromanschluss für Marktstände oder jahreszeitliche Beleuchtungen. Der Anschluss an das Stromnetz der Stadtwerke erfolgt ggf. außerhalb des Platzbereichs in einer der Seitenstraßen (Paul-Gordan-Straße), sofern hier nur ein oberirdischer Schaltkasten möglich ist.

Des weiteren ist ein Wasseranschluss zur Versorgung von Marktständen oder saisonalen Events geplant. Der Anschluss erfolgt als Unterfluranschluss.

Ebenso ist eine Bodenhülse für die Aufstellung von jahreszeitlichen Bäumen (z.B. Weihnachtsbaumständer, Maibaum) mit Elektroanschluss vorgesehen. Zwei Abfallbehälter sind auf der Platzfläche geplant.

Zeitliche Umsetzung der Baumaßnahme
Die Fertigstellung des Nahversorgungszentrums ist für das Frühjahr 2011 vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt soll auch der öffentliche Platz fertig gestellt sein.

Der Baubeginn für die Außenanlagen ist ab September 2010 geplant.

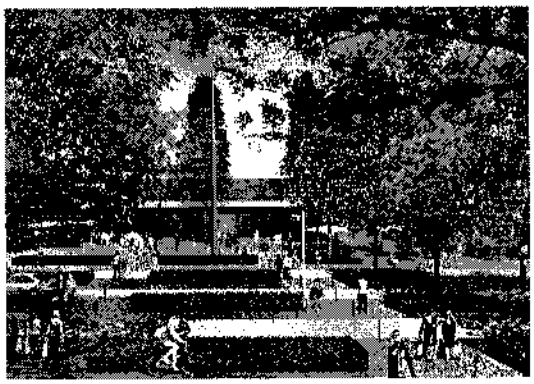

Ö 13.1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:	Verantwortliche/r:	Vorlagennummer:
VI/EBE/1-2/MCE	Herr Christian Mayer	**E-1/2/006/2010**

Vollzug der Wassergesetze
"Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken"
Betr.: Zustimmung zum Entwurf gemäß DA Bau

Beratungsfolge	Termin	Status	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	20.04.2010	öffentlich	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Amt 31, WWA Nürnberg

I. Antrag

Im Vollzug der DA Bau wird,
1. dem Entwurf für den Neubau des Regenüberlaufbeckens RÜB 11210 Tennenlohe zugestimmt, und
2. das Vorhaben mit der Genehmigungs- und Ausführungsplanung fortgesetzt.

II. Begründung

1. **Ergebnis/Wirkungen**
(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

- Betrieb der Abwasseranlage nach den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Einleiten von gesammeltem Abwasser (Mischwasser) in oberirdische Gewässer.
- Verbesserung der hydraulischen Situation des Hutgrabens in Tennenlohe.

2. **Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen**
(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

- Behandlung des gesammelten Abwassers nach den Auflagen des Wasserrechtsbescheides
vom 24.11.2009.
- Neubau eines Regenüberlaufbeckens mit nachgeschaltetem Regenrückhaltebecken.

3. **Prozesse und Strukturen**
(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Bau- und Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb hat dem Vorentwurf für den Neubau am 23.03.2010 zugestimmt.

Die nachfolgende Entwurfsplanung ist abgeschlossen. Im Vergleich zum Vorentwurf hat sich das ursprüngliche Gesamtvolumen der Vorbemessung von 5.330 m³ um 310 m³ auf nunmehr 5.640 m³ erhöht.

Zeitplan

Unter Berücksichtigung der Verrechenbarkeit der Investitionen mit der fälligen Abwasserabgabe ist nach Abschluss der Entwurfsplanung weiterhin folgender Terminablauf vorgesehen:

- Ausführungsplanungen und Vergaben der Fachgewerke bis 07 / 2010
- Baubeginn Abschnitt 1, RÜB / RRB / Pumpstation ab 08 / 2010
- Inbetriebnahme Abschnitt 1 bis 12 / 2011
- Fortsetzung Abschnitt 2, Abbruch best. Becken / Restabwicklung RÜB ab 01 / 2012
- Fertigstellung Abschnitt 2 und Inbetriebnahme Gesamtanlage bis 12 / 2013

Der vorstehende Zeitplan macht es nach derzeitigem Kenntnisstand möglich für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2013 = 5 Jahre die hierfür fällige Abwasserabgabe für Großeinleiter in Höhe von bis zu rd. 2,000 Mio. € zu verrechnen.

4. **Ressourcen**
(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

- Die Kostenberechnung des Entwurfes ergibt Investitionskosten in Höhe von brutto rd. 4,200 Mio. € und entspricht der Kostenschätzung des Vorentwurfes.
- Korrespondierende Verrechnung der fälligen Abwasserabgabe wie oben aufgezeigt.

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
VI. Zum Vorgang

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Einladung -öffentlich- 1
Vorlagendokumente
TOP Ö 6.1 Fassadenerneuerung Universitätsbibliothek
Mitteilung zur Kenntnis 63/061/2010 4
Lageplan 63/061/2010 5
TOP Ö 6.2 Einbau Praktikumslabor und Seminarraum
Mitteilung zur Kenntnis 63/057/2010 6
Lageplan 63/057/2010 7
TOP Ö 6.3 Umbau und Erweiterung des Sportzentrums Gebbertstraße 123 b
Mitteilung zur Kenntnis 63/056/2010 8
Ansichten 63/056/2010 9
Lageplan 63/056/2010 10
TOP Ö 6.4 Kosten der Turnhalle Frauenaurach und des Aurachsaales, Gaisbühlstr.
Mitteilung zur Kenntnis 241/006/2010 11
TOP Ö 6.5 Erneuerungsprogramm für die Straßenbeleuchtung
Mitteilung zur Kenntnis 66/028/2010 13
Anlage 1_Schadensbilder_zur_Vorlage_66_028_2010 66/028/2010 15
Anlage 2_Diagramm_Altersstruktur_Lichtmaste_zur_Vorlage_66_028_2 66/0 16
Anlage 3_Alterstruktur_Betonmaste_zur_Vorlage_66_028_2010 66/028/2010 17
TOP Ö 6.6 Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz (GSB)
Mitteilung zur Kenntnis EBE/001/2010 20
MzK_GSB_Analge 1 EBE/001/2010 21
MzK_GSB_Anlage2 EBE/001/2010 25
TOP Ö 7.1 Modelle zum Schulsport; Mündlicher Bericht zum "Würzburger Modell"; F
Mitteilung zur Kenntnis 40/020/2010 28
Antrag der SPD-Fraktion Nr. 040/2010 40/020/2010 29
TOP Ö 8.1 Veränderung der Wohnungszuschnitte und Errichtung einer internen Verb
Beschlussvorlage 63/027/2010/1 30
Lageplan 63/027/2010/1 32
TOP Ö 9.1 Errichtung von Ersatzoperationsräumen
Beschlussvorlage 63/054/2010 33
Lageplan 63/054/2010 35
TOP Ö 9.2 Neubau Forschungszentrum TRC BA 1
Beschlussvorlage 63/060/2010 36
Lageplan 63/060/2010 38
TOP Ö 10.1 Fällung eines im Bebauungsplan festgesetzten Baumes
Beschlussvorlage 63/051/2010 39
Lageplan 63/051/2010 41
TOP Ö 10.2 Bau eines Wohnhauses mit 6 Wohnungen
Beschlussvorlage 63/050/2010 42
Lageplan 63/050/2010 44
TOP Ö 10.3 Neubau Einfamilienwohnhaus mit Carport
Beschlussvorlage 63/059/2010 45
Lageplan 63/059/2010 47
TOP Ö 10.4 Errichtung einer Wohnanlage mit 30 WHG in zwei getrennten Baukörpern
Beschlussvorlage 63/052/2010 48
Lageplan 63/052/2010 50

TOP Ö 10.5 Errichtung eines Verbrauchermarktes mit Bäcker und Café und eines Ge
Beschlussvorlage 63/058/2010 51
Lageplan 63/058/2010 53
Bebauungsplan, Luftbilder 63/058/2010 54
TOP Ö 10.6 Neubau eines Einfamilienhauses
Beschlussvorlage 63/053/2010 57
Lageplan 63/053/2010 59
TOP Ö 11.1 Einzug nicht verbrauchter Haushaltsmittel für Investitionen im Jahr
Beschlussvorlage 241/005/2010 60
TOP Ö 12.1 Arbeitsprogramm 2010;
Beschlussvorlage 66/026/2010 63
TOP Ö 12.2 Ausbau des Georg-Marshall-Platzes;
Beschlussvorlage 66/029/2010 66
Anlage1_zur_Vorlage_66_029_2010_Übersichtslageplan 66/029/2010 68
Anlage2_zur_Vorlage_66_029_2010_Lageplan 66/029/2010 69
Anlage3_zur_Vorlage_66_029_2010_Erläuterungsbericht 66/029/2010 70
TOP Ö 13.1 Vollzug der Wassergesetze
Beschlussvorlage E-1/2/006/2010 73
Inhaltsverzeichnis 75